

ISSN: 0939-5687

tz**b**

Thüringer
Zahnärzte-
blatt

05 | 2015

WAHL ~~2015~~



- Kammerwahl:
Stimmen, Ergebnisse
und Sitzverteilung ▶ 6
- Asylbewerber:
Behandlung in der
Zahnarztpraxis ▶ 11
- Kenia:
Gespräch mit
Sister Fabian ▶ 20

Wir bringen mehr Wohlbefinden für Ihre Finanzen.

Die Heilberufe-Berater der Sparkasse Mittelthüringen



Zu einem gesunden Körper gehört ein gesunder Geist – und in ähnlicher Weise gilt das auch für Ihre Praxis. Mit uns steht Ihre finanzielle Zukunft auf gesunden Beinen, denn wir gestalten sie gemeinsam mit Ihnen – sowohl geschäftlich als auch privat. Wir beraten Sie gern: Tino Wünschmann – Leiter FreiberuflerCenter, Diana Bechmann – Finanzberaterin Heilberufe in Erfurt/Sömmerda und Heike Liebeskind – Finanzberaterin Heilberufe in Weimar/ Apolda (Foto v. l. n. r.). Kontaktieren Sie uns: Sparkasse Mittelthüringen · Anger 25/26 · 99084 Erfurt · Telefon 0361 545-15281 · Telefax 0361 545-45289 · www.sparkasse-mittelthueringen.de.

Wenn's um Geld geht

 **Sparkasse
Mittelthüringen**

Wir kümmern uns darum, dass Sie sich ganz auf Ihre Patienten konzentrieren können.

Wir bieten:

- unverbindlicher Kostenvoranschlag ohne Berechnung*
- schnelle Bearbeitung innerhalb 5 Werktagen
- individueller Reparaturpreis nach Aufwand
- Einbau von Originalteilen (KaVo, Sirona, NSK usw.)
- 6 Monate Garantie

* Aktion gültig bis 21. September 2015

Wir reparieren:

- Hand- und Winkelstücke
- Turbinen
- ZEG's & AirFlow's
- Motoren
- Zahnarztstühle
- Laborhandstücke
- Instrumentenschläuche
- Fuß- & Knieanlasser
- Autoklaven & Kleingeräte
- Kompressor-, Saugmaschine

* alle Hersteller

Dental-Reparatur-Service Rüdiger Brückner

Schloßvippacher Straße 2 · 99610 Spröttau

Telefon: 03 63 71/5 54 50 · Fax: 03 63 71/5 50 71

anfrage@dentalreparaturservice.de · www.dentalreparaturservice.de

*Liebe Kolleginnen
und Kollegen,*

Sie haben gewählt! Mit einer Wahlbeteiligung von 59,25 Prozent haben Sie für die zahnärztliche Selbstverwaltung in Thüringen Ihre Stimme abgegeben. Dafür möchte ich Ihnen sehr herzlich danken.

Sie haben gezeigt, wie wichtig Ihnen unsere Selbstverwaltung ist. Sie bestimmen damit wesentlich unsere gemeinsame Zukunft. Sie bringen sich ein, denn die von Ihnen gewählten Mitglieder der Kammerversammlung sind durch Ihre demokratische Wahl legitimiert, ihren Auftrag zu erfüllen. Das klingt zwar sehr pathetisch,

„Die hohe Wahlbeteiligung ist ein starkes Bekenntnis zur Selbstverwaltung. Von einem solchen Signal können andere Selbstverwaltungsorgane außerhalb Thüringens nur träumen.“

ist aber ein starkes Bekenntnis zu unserer Selbstverwaltung. Von einem solchen Signal, das sich in unserer hohen Wahlbeteiligung ausdrückt, können andere Selbstverwaltungsorgane außerhalb Thüringens nur träumen.

Eine meiner letzten Amtshandlungen in den nächsten Tagen wird das Gespräch mit der neuen Thüringer Sozial- und Gesundheitsministerin Heike Werner sein. Dieser Einladung kann ich gerade wegen dieser hohen Wahlbeteiligung sehr selbstbewusst folgen, um unsere Anliegen vorzutragen. Ihr Bekenntnis zur ehrenamtlich geführten Selbstverwaltung stärkt uns den Rücken und ist Auftrag, die Belange der Kollegenschaft zu vertreten.

Mit dem Ergebnis der Kammerwahl bin ich sehr zufrieden. Ich meine dabei nicht den Ausgang für meine Vorstandskollegen und mich, sondern vielmehr zwei grundsätzliche Fakten: Erstens finde ich die Zusammensetzung unseres Parlamentes ausgesprochen ausgewogen. Bis auf einen Wahlvorschlag sind alle Listen mit Sitzen in der Kammerversammlung vertreten. Das heißt, es gibt ein umfangreiches „Mehrparteiensystem“!



Die Kammerversammlung spiegelt das gesamte Mitgliederspektrum der Kammer wider. Es sind nicht nur alle Fachrichtungen, Berufsverbände und Praxisformen vertreten, sondern auch alle Altersgruppen und Beschäftigungsverhältnisse. Angestellte in Praxen niedergelassener Kollegen haben ebenso ihre Stimme in der Kammerversammlung wie die Kollegen aus Kliniken, Hochschule oder Öffentlichem Gesundheitsdienst.

Somit müssen für alle Entscheidungen der Kammerversammlung auch Mehrheiten erarbeitet und geschaffen werden. Nur mit überzeugenden Argumenten ist dies möglich. Das verspricht ein hohes Maß an verantwortungsvoller und engagierter Arbeit für alle Mitglieder.

Zweitens verläuft der von uns seit langem vorbereitete Generationswechsel erfolgreich. Sieben der neu gewählten Kammerversammlungsmglieder sind jünger als 40 Jahre. In der noch laufenden Legislaturperiode waren es nur drei Kollegen. Ich freue mich sehr darüber, dass sich viele junge Kolleginnen und Kollegen der Wahl gestellt haben und ein großer Teil von ihnen auch gewählt wurde. Ich denke, dass damit die gemeinsame und verstärkte Arbeit von KZV und Kammer mit unseren Berufseinsteigern Früchte trägt. So können wir positiv in die Zukunft unserer Berufsvertretung schauen.

Ich möchte allen 107 Kandidaten, besonders jenen, die sich erstmalig zur Wahl gestellt haben, herzlich für ihre Bereitschaft danken und den Gewählten gratulieren. Ich bin mir sicher, dass die

neue Kammerversammlung und der neue Vorstand auch viele der nicht Gewählten in die Arbeit einbeziehen werden, denn die umfangreichen Aufgaben können nur unter Einbindung vieler Kolleginnen und Kollegen bewältigt werden.

Danken möchte ich auch allen engagierten Mitstreitern der zu Ende gehenden Legislaturperiode, vor allem jenen, die ihre ehrenamtliche Arbeit beenden. Sie haben sich meist jahrzehntelang für den Berufsstand eingesetzt, die Selbstverwaltung aufgebaut und dafür ihre Freizeit geopfert. Sie haben dafür gesorgt, dass in Thüringen die Selbstverwaltung funktioniert. Wir sind gut aufgestellt und unsere gemeinsame Arbeit genießt in der Thüringer Öffentlichkeit, bei unseren Patienten und Partnern und auch auf Bundesebene ein hohes Ansehen. Sie verdienen deswegen alle unsere hohe Wertschätzung.

Zuletzt gestatten Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein persönliches Wort. Wie Sie sicher wissen, werde ich nach 20 Jahren Vorstandsarbeit nicht mehr für den künftigen Vorstand kandidieren. Ich bedanke mich bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und die große Unterstützung bei meiner Arbeit. Sie können sicher sein, dass ich in der Kammerversammlung meine Erfahrungen weiter einbringen und den neuen Vorstand wo nötig bei seiner Arbeit unterstützen werde.

165
Andreas Bayert
Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen



Kontakt zum Autor:
www.478.tzb.link

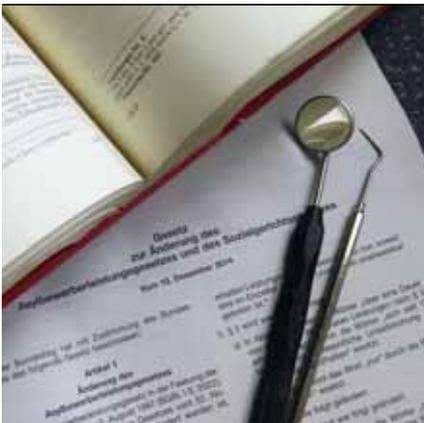


 Editorial 3



 Landeszahnärztekammer

- Sterneköchin lost Sieger des Frühstückscups aus . . . 5*
Kleine Wahlvorschläge gewinnen Stimmen hinzu . . . 6
Konstituierende Sitzung der Kammerversammlung . . . 8
Treffen der Kreisstellenvorsitzenden 9



 Kassenzahnärztliche Vereinigung

- Die Behandlung von Asylbewerbern in der
 zahnärztlichen Praxis in Thüringen 11*
Versorgungsgradfeststellung 15



 Spektrum

- prävention wird bei uns Groß geschrieben! 16*
Statements zur Endodontie 17
Spendenhilfe für Nepal 18
Mit Schaf „Wolly“ gerne zum Zahnarzt 19
„Zum Zahnarzt nur bei sehr großen Schmerzen“ . . . 20

 Heftmitte

*Satzung, Geschäftsordnung und Wahl-
 ordnung der Landeszahnärztekammer
 Thüringen zum Heraustrennen und
 Einheften in die Vertragsmappe*

 Weitere Rubriken

- Glückwünsche 22*
Kleinanzeigen 22

Thüringer Zahnärzte- blatt

24. Jahrgang
Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Lan-
 deszahnärztekammer Thüringen
 und der Kassenzahnärztlichen
 Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
 Landeszahnärztekammer
 Thüringen und Kassenzahnärzt-
 liche Vereinigung Thüringen

Dr. Andreas Wagner
 (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
 Dr. Karl-Friedrich Rommel
 (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
 Dr. Christian Junge (LZKTh)
 Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:
 Landeszahnärztekammer
 Thüringen
 Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 03 61 74 32 -136
 Fax: 03 61 74 32 -236
 E-Mail: presse@lzkth.de
 Internet: www.lzkth.de

Leserpost:
 leserbriefe@lzkth.de

Die Redaktion behält sich das
 Recht vor, Leserbriefe zu kürzen.
 Als Leserbriefe gekennzeichnete
 Beiträge und wörtliche Zitate
 müssen nicht die Meinung der
 Herausgeber darstellen.
 Für unverlangt eingesandte
 Manuskripte, Unterlagen und
 Fotos wird keine Gewähr über-
 nommen.

**Anzeigenannahme
 und -verwaltung:**
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
 Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste
 Nr. 13 seit 01.01.2015.

Anzeigenleitung:
 Birgit Schweigel

Anzeigen und Beilagen stellen
 allein die Meinung der dort
 erkennbaren Auftraggeber dar.
 Einlagenwerbung erfolgt im Ver-
 antwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
 WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
 Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: LZKTh

Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 53,91 €
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

Juni-Ausgabe 2015:
 Redaktions- und Anzeigen-
 buchungsschluss: 29.5.2015

Auflage dieser Ausgabe: 2700
ISSN: 0939-5687

Sterneköchin lost Sieger des Frühstückscups aus

Grundschule im südthüringischen Lehesten gewinnt Koch-Erlebnis mit Maria Groß

Maria Groß, Thüringens einzige Sterneköchin, hat am 17. April die Gewinner des 6-Sterne-Frühstückscups der Thüringer Zahnärzte ausgelost. Insgesamt 1.168 Grundschüler aus 67 Schulklassen in ganz Thüringen hatten an der diesjährigen Runde des Schülerwettbewerbs teilgenommen.

Die 34-jährige Küchendirektorin des Restaurant „Clara“ im Erfurter Kaisersaal wirbt gemeinsam mit den Thüringer Zahnärzten für eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Als Schirmherrin des 6-Sterne-Frühstückscups und der Aktion „Kochen macht Schule“ gestaltete sie nun am deutschlandweiten Kochtag der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ mit Erfurter Grundschulern ein vollwertiges Frühstück aus frischer Minze, Naturjoghurt, Couscous sowie vielen verschiedenen Obst- und Gemüsesorten.



Sterneköchin Maria Groß zieht den Hauptgewinn, Dr. Andreas Wagner wartet gespannt.

Ein Hauptpreis und fünf Geldpreise

„Der Frühstückscup verdeutlicht unseren Kindern auf spielerische Weise, was sie alles essen und trinken“, sagt Maria Groß. „Er zeigt außerdem, wie viel Spaß eine ausgewogene Ernährung mit gesunden Zutaten aus der Region machen kann.“ Unterstützt von Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner zog sie die Gewinner aus Glaskugeln mit bunt-glitzernden Los-Boxen in Zahnform. Den Hauptpreis, ein gemeinsames Koch-Erlebnis mit der Sterneköchin, gewann die Klasse 3/4 der Staatlichen Grundschule „Karl Oertel“ im südthüringischen Lehesten.

Zusätzlich erhält in jedem der fünf Thüringer Schulamtsbezirke eine Schulklasse ein Preisgeld von 100 Euro für die Klassenkasse, die in den nächsten Wochen vor Ort überreicht werden.

- Klasse SEP/L3 der Albert-Schweizer-Schule in Bleicherode (Nordthüringen)
- Klasse 4 des Staatlichen regionalen Förderzentrums in Hainspitz (Ostthüringen)
- Klasse 4 des Staatl. regionalen Förderzentrums in Schmalkalden (Südthüringen)
- Klasse „Giraffen“ der Diesterwegschule in Weimar (Mittelthüringen)
- Klasse 4b der Ludwig-Bechstein-Schule in Gotha (Westthüringen)

Schüler bewerten Frühstück nach gesunden Zutaten

Im Rahmen des 6-Sterne-Frühstückscups haben die dritten und vierten Schulklassen in Thüringer Grundschulen und Förderzentren auch in diesem Jahr wieder eine Woche lang ihr von zuhause mitgebrachtes Frühstück nach den Bestandteilen Getreide, Obst und Gemüse, Getränke und umweltfreundliche Verpackung bewertet. Für gesunde Kost konnte jedes Kind Sterne auf Aktionsposter eintragen, die anschließend zur Auslosung an die Landes Zahnärztekammer Thüringen zurückgeschickt wurden.

LZKTh

Zahl des Monats

574

Zahnärzte haben sich bereits für den passwortgeschützten Mitgliederbereich „Meine Kammer“ im Internet-Portal der Landes Zahnärztekammer registriert. Der Bereich bietet Service und nützliche Funktionen für den Praxisalltag.

LZKTh



Schnell und bequem registrieren:
www.meine.lzkth.de



Warnung vor Angebot des Deutschen Firmenregisters zur Registrierung selbstständiger Gewerbetreibender

Die Landes Zahnärztekammer Thüringen warnt vor der Erfassung von Praxisdaten durch das Deutsche Firmenregister. In amtlich anmutenden Briefen wird auch Zahnärzten derzeit ein Angebot unterbreitet, das zu einem kostenpflichtigen Eintrag in einer Internet-Datenbank führt. Praxen, die über diesen Brief eine Rückantwort getätigt haben, erhalten eine Rechnung über einen jährlichen Veröffentlichungsbeitrag von 398,88 Euro zzgl. MwSt.

Für Zahnärzte besteht keine Pflicht, sich bei dem Anbieter, einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Bonn, registrieren zu lassen. Abgeschlossene Verträge sind jedoch grundsätzlich wirksam,

soweit kein eklatantes Missverhältnis zwischen Preis und Nutzen besteht.

Anfang April waren 19 Zahnärzte in dem bundesweiten Verzeichnis aufgeführt. Die Landes Zahnärztekammer Thüringen empfiehlt daher, die Wirksamkeit des Vertrages und die Rechtmäßigkeit der Rechnungslegung durch einen fachlich versierten Rechtsanwalt prüfen zu lassen.

LZKTh



Informationen zur Praxisführung:
www.zaeba.lzkth.de



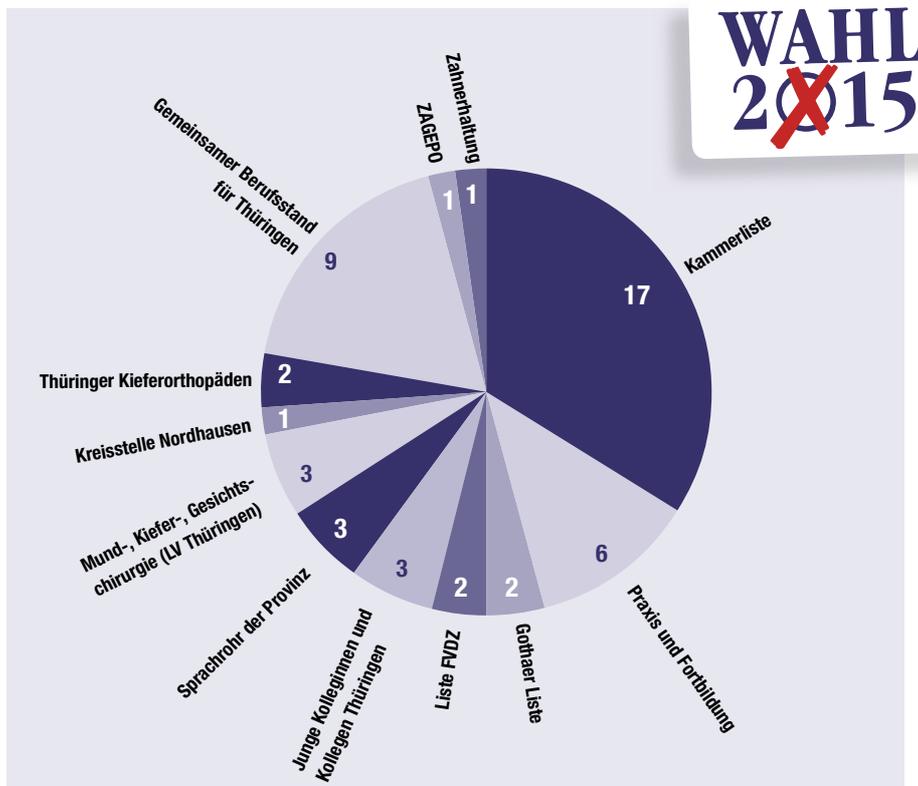
Kleine Wahlvorschläge gewinnen Stimmen hinzu

Ergebnis der Wahl zur Kammerversammlung für die Legislaturperiode 2015 bis 2019

Die „Kammerliste“ und der „Gemeinsamer Berufsstand für Thüringen“ gehen aus der Wahl zur Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen erneut als stärkste Kräfte hervor. Zwar konnten allein diese beiden großen Wahlvorschläge mehr als die Hälfte aller Stimmen einsammeln, auffällig sind jedoch die Stimmengewinne der kleineren Wahlvorschläge.

Die „Kammerliste“ kam mit 34,8 Prozent nahezu an das Ergebnis der letzten Kammerwahl 2011 heran (damals 35,0 Prozent). Sie bildet mit künftig 17 von 50 Sitzen weiterhin die größte Fraktion in der Kammerversammlung.

Neun Sitze errang der Wahlvorschlag „Gemeinsamer Berufsstand für Thüringen“ mit 18,3 Prozent der Stimmen (2011: 24,8 Prozent). Der Wahlvorschlag „Praxis und Fortbildung“ erreichte mit 12,6 Prozent exakt den Stand der letzten Kammerwahl und kann sechs Vertreter entsenden. Auf die „Liste FVDZ“ entfielen 4,0 Prozent der Stimmen (2011: 6,7 Prozent), was zu zwei Mandaten in der Kammerversammlung führt.



Sitzverteilung in der neuen Kammerversammlung

Zahnärzte-Nachwuchs vervierfacht Stimmenanteil

Gewinner der Wahl waren die kleineren Wahlvorschläge mit regionalen oder fachlichen Schwerpunkten. So konnten die „Jungen Kolleginnen und Kollegen Thüringen“ ihren Stimmenanteil gegenüber 2011 vervierfachen und entsenden nun drei ihrer fünf Listenkandidaten in die künftige Kammerversammlung. Auch das „Sprachrohr der Provinz“, die „Gothaer Liste“, die „Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie (LV Thüringen)“, „ZAGPEO“ sowie die „Kreisstelle Nordhausen“ legten zum Teil kräftig an Stimmen zu.

Wahlbeteiligung höher als bei Landtagswahlen

Mit 59,25 Prozent lag die Wahlbeteiligung wie bei der letzten Kammerwahl im Jahr 2011 (59,48 Prozent) deutlich höher als beispielsweise bei Thüringer Landtagswahlen üblich. Zwischen den einzelnen Kreisstellen schwankte die Beteiligung erheblich: Mit 83,9 Prozent nutzten in Sömmerda die meisten Zahnärztinnen und Zahnärzte ihr Wahlrecht, Schlusslicht war Neuhaus am Rennweg mit nur 35,7 Prozent Wahlbeteiligung.

Das beste Einzelergebnis erzielte Dr. Andreas Wagner (Erfurt), der 362 Stimmen auf sich vereinigen konnte. Dies sind allerdings 110 Stimmen weniger als noch vor vier Jahren – wohl auch, weil Wagner bereits im Vorfeld angekündigt hatte, nicht erneut für ein Amt im kommenden Vorstand zur Verfügung zu stehen. Zweitplatziertes ist Dr. Christian Junge (141 Stimmen), gefolgt von Dr. Jörg-Ulf Wiegner (111 Stimmen).

Ergebnis stand nach elf Stunden Auszählung fest

Nach Ablauf der zehntägigen Wahlfrist am 7. Mai 2015 um 18 Uhr werteten die Mitglieder des Wahlausschusses, Dr. Ingeborg Leder (Stotternheim) sowie Dr. Gudrun Häfner, Dr. Jörg Scholtissek und Dr. Jens Dietrich (alle Erfurt), die 1.546 eingegangenen Wahlbriefe in der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer aus. Unterstützt von fünf Kammermitarbeitern zählten sie zunächst bis nach Mitternacht und begannen am nächsten Morgen erneut mit der Arbeit. Nach elf Stunden stand das Wahlergebnis fest.



Die Mitglieder des Wahlausschusses (v.l.) Dr. Ingeborg Leder, Dr. Jörg Scholtissek und Dr. Gudrun Häfner stimmen mit Kammer-Geschäftsführer Henning Neukötter die Niederschrift des Wahlergebnisses ab.

Bekanntmachung des Wahlergebnisses gemäß § 9 Abs. 7 der Satzung

Wahlberechtigte: 2.633

abgegebene Stimmzetteln: 1.546

davon gültig: 1.540

abgegebene Einzelstimmen: 4.618

Wahlbeteiligung: 59,25 Prozent

Wahlvorschlag 1: Kammerliste

1.608 Stimmen ergeben

17 Sitze für 31 vorgeschlagene Kandidaten

Wahlvorschlag 2: Praxis und Fortbildung

581 Stimmen ergeben

6 Sitze für 12 vorgeschlagene Kandidaten

Wahlvorschlag 3: Gothaer Liste

188 Stimmen ergeben

2 Sitze für 4 vorgeschlagene Kandidaten

Wahlvorschlag 4: Liste FVDZ

187 Stimmen ergeben

2 Sitze für 9 vorgeschlagene Kandidaten

Wahlvorschlag 5: Junge Kolleginnen und Kollegen Thüringen

227 Stimmen ergeben

3 Sitze für 5 vorgeschlagene Kandidaten

Wahlvorschlag 6: Sprachrohr der Provinz

302 Stimmen ergeben

3 Sitze für 4 vorgeschlagene Kandidaten

Wahlvorschlag 7: Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie (LV Thüringen)

254 Stimmen ergeben

3 Sitze für 5 vorgeschlagene Kandidaten

Wahlvorschlag 8: Karsten Köberich

26 Stimmen ergeben

0 Sitze für 1 vorgeschlagenen Kandidat

Wahlvorschlag 9: Kreisstelle Nordhausen

67 Stimmen ergeben

1 Sitz für 2 vorgeschlagene Kandidaten

Wahlvorschlag 10: Thüringer Kieferorthopäden

116 Stimmen ergeben

2 Sitze für 3 vorgeschlagene Kandidaten

Wahlvorschlag 11: Gemeinsamer Berufsstand für Thüringen

844 Stimmen ergeben

9 Sitze für 27 vorgeschlagene Kandidaten

Wahlvorschlag 12: ZAGEPO – Zahnärzte gegen die Politisierung des Berufsstandes

108 Stimmen ergeben

1 Sitz für 1 vorgeschlagenen Kandidat

Wahlvorschlag 13: Zahnerhaltung

60 Stimmen ergeben

1 Sitz für 3 vorgeschlagene Kandidaten

Gewählte Mitglieder der neuen Kammerversammlung

Wahlvorschlag 1: Kammerliste

Dr. Andreas Wagner, Erfurt
 Dr. Christian Junge, Friedrichroda
 Dr. Matthias Seyffarth, Jena
 Dipl.-Stomat. Christian Herbst, Eisenach
 Dr. Gisela Brodersen, Erfurt
 Dr. Karl-Heinz Wittkowski, Heilbad Heiligenstadt
 Dipl.-Stomat. Mathias Eckardt, Schleusingen
 Prof.em.Dr.habil. Edwin Lenz, Killiansroda
 Rebecca Otto, Jena

Dr. Kathrin Limberger, Erfurt
 PD Dr. Florentine Jahn, Jena

Dr. Angelika Krause, Sömmerda
 Heidemarie Börner, Gera
 Dr. Gunder Merkel, Schmalkalden
 Dr. Reinhard Friedrichs, Schnepfenthal
 Dipl.-Stomat. Uwe Attrodt, Sonneberg
 Dr. Bernhard Brosig, Berga/Elster

Wahlvorschlag 2: Praxis und Fortbildung

Dr. Guido Wucherpfennig, Erfurt
 Dr. Ralf Kulick, Jena
 Dr. Rainer Kokott, Gera
 Dr. Robert Eckstein, Meiningen
 Dr. Matthias Schinkel, Sömmerda
 Dr. Karin Seidler, Jena

Wahlvorschlag 3: Gothaer Liste

Dr. Michael Kirschbaum, Gotha
 Dipl.-Stomat. Volker Bergk, Gotha

Wahlvorschlag 4: Liste FVDZ

Dipl.-Med. Johannes Wolf, Eisenberg
 Dr.-medic./fM Timisoara Kerstin Blaschke

Wahlvorschlag 5: Junge Kolleginnen und Kollegen Thüringen

Dr. Tobias Gürtler, Erfurt
 Dr. Steffen Klockmann, Erfurt
 Dr. Hendrik Bechmann, Suhl

Wahlvorschlag 6: Sprachrohr der Provinz

Dr. Wolf-Hendrik Bergmann
 Dr. Peter Pangert
 Dr. Udo Meisgeier

Wahlvorschlag 7: Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie (LV Thüringen)

Dr. Jörg-Ulf Wiegner, Saalfeld
 Dr. Hans-Dieter Höft, Gera
 Dr. Thomas Kindler, Meiningen

Wahlvorschlag 9: Kreisstelle Nordhausen

Dr. Hans-Jörg Köhne

Wahlvorschlag 10: Thüringer Kieferorthopäden

Dr. Thomas Haffner, Jena
 Dr. Frank Fietze, Arnstadt

Wahlvorschlag 11: Gemeinsamer Berufsstand für Thüringen

Dr. Horst Popp, Erfurt
 Dr. Dietmar Hübel, Altenburg
 Dr. Uwe Tesch, Erfurt
 Dr. Karl-Friedrich Rommel, Mechterstädt
 Dipl.-Stomat. Hans-Otto Vonderlind, Hildburghausen
 Michael Böcke, Nordhausen
 Denis Zachar, Kindelbrück
 Dr. Knut Karst, Ilmenau
 Dr. Volker Oehler, Erfurt

Wahlvorschlag 12: ZAGEPO – Zahnärzte gegen die Politisierung des Berufsstandes

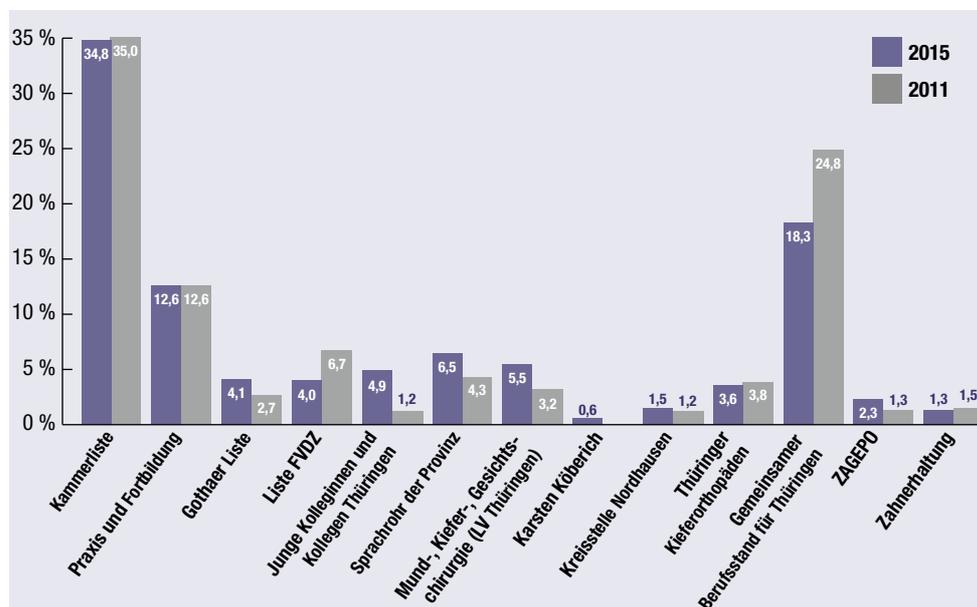
Dr. Ferenc Steidl, Kindelbrück

Wahlvorschlag 13: Zahnerhaltung

Dr. Thomas Hacker, Erfurt



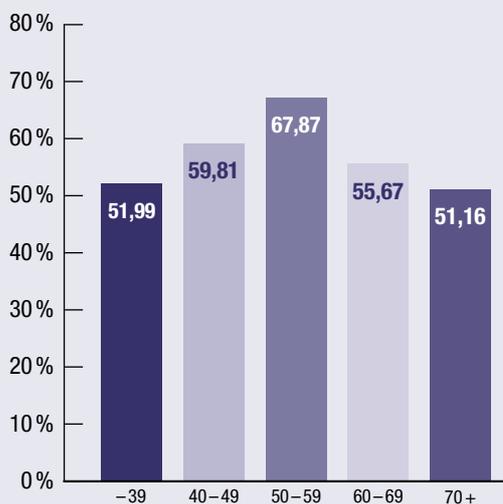
Alle Wahlergebnisse:
www.wahl.lzkth.de



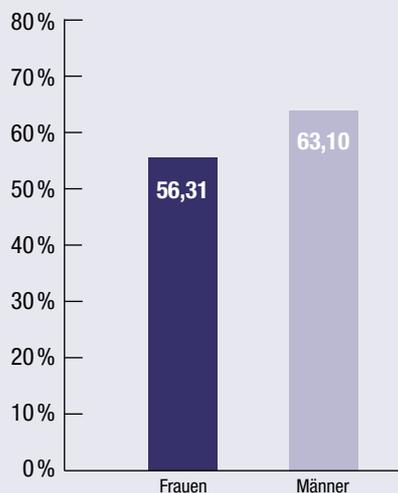
Verteilung der Einzelstimmen bei der Wahl 2015 (mit Vergleich 2011)



Beteiligung an den Wahlen zur Kammerversammlung 1991–2015



Wahlbeteiligung in den Altersgruppen



Wahlbeteiligung in den Geschlechtergruppen

Wahlbeteiligung in den Kreisstellen

Altenburg:	55,56 %
Apolda:	55,00 %
Arnstadt:	58,33 %
Artern:	42,11 %
Bad Langensalza:	60,00 %
Bad Sazungen:	53,66 %
Eisenach:	68,42 %
Eisenberg:	62,50 %
Erfurt-Land:	67,50 %
Erfurt-Stadt:	62,33 %
Gera-Land:	45,24 %
Gera-Stadt:	50,38 %
Gotha:	67,12 %
Greiz:	39,13 %
Heiligenstadt:	65,90 %
Hildburghausen:	69,39 %
Ilmenau:	61,19 %
Jena-Land:	50,00 %
Jena-Stadt:	53,11 %
Lobenstein/Schleiz:	70,83 %
Meiningen:	47,14 %
Mühlhausen:	46,43 %
Neuhaus:	35,71 %
Nordhausen:	67,39 %
Rudolstadt:	81,82 %
Saalfeld:	67,80 %
Schmalkalden:	67,74 %
Sömmerda:	83,87 %
Sondershausen:	75,56 %
Sonneberg:	58,18 %
Stadtroda:	50,00 %
Suhl:	45,78 %
Weimar:	64,00 %
Worbis:	47,54 %
Zeulenroda:	42,86 %

Konstituierende Sitzung der Kammerversammlung



Termin: 4. Juli 2015, 9:00 Uhr

Ort: Landes Zahnärztekammer Thüringen
Barbarosahof 16, Erfurt

Vorläufige Tagesordnung

- Formalia
- Wahl des Vorsitzenden der Kammerversammlung und seiner zwei Stellvertreter
- Bericht des Präsidenten, ergänzende Berichte der Vorstandsmitglieder und Diskussion
- Bericht des Finanzausschusses zum Jahresabschluss 2014 der Kammer
- **Antrag 1/15:** Abnahme des Jahresabschlusses der Kammer 2014 und Entlastung des Vorstandes

- Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und Diskussion
- Bericht des Finanzausschusses zum Jahresabschluss 2014 des Versorgungswerkes
- **Antrag 2/15:** Abnahme des Jahresabschlusses des Versorgungswerkes 2014 und Entlastung des Verwaltungsrates des Versorgungswerkes
- Wahl des Vorstandes der Kammer
- Wahl des Vorstandes des Versorgungswerkes
- Wahl des Aufsichtsrates des Versorgungswerkes
- Wahl des Finanzausschusses
- Aktuelle Fragestunde

Treffen der Kreisstellenvorsitzenden

Landes Zahnärztekammer dankt Bindegliedern zur Kollegenschaft vor Ort

Von Dr. Christian Junge

Am 24. April 2015 fand das alljährliche Treffen der Kreisstellenvorsitzenden der Landes Zahnärztekammer Thüringen gemeinsam mit dem Vorstand, der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des Versorgungswerkes statt. Erfreulicherweise war mit 34 Teilnehmern aus fast allen Kreisstellen ein Vorsitzender oder Stellvertreter in das Hotel Berghof nach Luisenthal gereist. Als weiteren Gast konnten wir Bernhard Koelmer, Direktor der Filiale Erfurt der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer, begrüßen.

Themenschwerpunkte des Treffens waren neben der Auswertung des vergangenen Jahres, Informationen über weitere Vortragsangebote in den Kreisstellen, der Bericht aus dem Versorgungswerk sowie Informationen über die geplanten Aktionen zum Tag der Zahngesundheit und zu den bevorstehenden Wahlen der Kreisstellenvorsitzenden und ihrer Stellvertreter.

Vortragsangebote der apoBank für die Kreisstellen

Nach der Begrüßung und dem Dank für die wiederum sehr engagierte Arbeit der Kreisstellenvorsitzenden im vergangenen Jahr stellte Bernhard Koelmer die Vortragsangebote der apoBank für die Kreisstellen der Landes Zahnärztekammer vor. Das Themenangebot ist dabei sehr vielseitig und umfasst Gebiete wie „Unterstützung bei Existenzgründung“, „Praxisbörse“, „Vermögens-

übertragung in die nächste Generation“, „Notfall in der Praxis bei familiären Problemen“ und anderes mehr. Koelmer betonte dabei besonders, dass es sich bei diesen Vorträgen nicht um Produktwerbung der eigenen Bank, sondern um allgemeingültige Informationen rund um mögliche Probleme einer Zahnarztpraxis handelt.

In den beiden folgenden Vorträgen informierte der Geschäftsführer unserer Landes Zahnärztekammer, Henning Neukötter, zur Gewerbesteuerpflicht bei angestellten Zahnärzten und zur Problematik der Korruption. Beide Referate waren sehr interessant, regten zu einer intensiven Diskussion an und sind sicher auch für einen interessanten Abend in den Kreisstellen geeignet.

Erhöhter Beratungsbedarf zur Rentenvorsorge

Aus dem Versorgungswerk berichtete Kollege Mathias Eckardt neben aktuellen Ergebnissen vor allem über den stark zunehmenden Beratungsbedarf zur Rentenvorsorge. Außer individuellen Beratungsgesprächen in der Kammer wird das Versorgungswerk künftig zudem einen neu gestalteten, personalisierten Internetauftritt für eine interaktive Nutzung anbieten. Auch zu diesen Themen sind Vorträge in den Kreisstellen möglich.

Im Anschluss nutzte Kollege Dr. Ingo Schmidt die Gelegenheit, um die Kreisstellen über die Situation der kammerberufenen Gutachter zu unterrichten. Da in absehbarer Zeit einige Gut-

achter in den Ruhestand gehen werden, werden bereits jetzt neue Kollegen für diese anspruchsvolle Tätigkeit thüringenweit gesucht. Schmidt hob die Wichtigkeit dieser Aufgabe für Patienten und Kollegen gleichermaßen hervor, da durch ein sachliches Gespräch mit dem Gutachter sehr oft ein Rechtsstreit verhindert werden kann.

Tag der Zahngesundheit auf Landesgartenschau

Das Thema des diesjährigen Tags der Zahngesundheit lautet „Gesund beginnt im Mund – 25 Jahre Tag der Zahngesundheit“. Da auch die Landes Zahnärztekammer Thüringen in diesem Jahr 25 Jahre alt wird und auf einen formellen Festakt gern verzichten würde, wurde den Kreisstellen das Konzept für einen öffentlichkeitswirksamen Aktionstag am 25. September auf der Landesgartenschau in Schmalkalden vorgestellt. Geplant ist, gemeinsam mit Partnern ein buntes Programm rund um Zähne, Zahngesundheit und Zahnärzte auf den Veranstaltungsflächen und der Bühne der Landesgartenschau zu gestalten, um ein positives Image für gesunde Zähne und Thüringer Zahnärzte zu erzeugen.

Bei seinem persönlichen Dank für die in der zu Ende gehenden Legislaturperiode sehr gute und engagierte Arbeit betonte unser Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner die Bedeutung der Kreisstellenvorsitzenden als Bindeglieder zwischen Ehrenamtsträgern und der Kollegenschaft vor Ort in den Kreisstellen. Er brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass viele der jetzigen Kreisstellenvorsitzenden auch nach den Wahlen in diesem Jahr weiter dieses wichtige Amt ausführen werden.

Mit einem anschließenden Abendessen bedankte sich die Landes Zahnärztekammer bei ihren Kreisstellenvorsitzenden für die geleistete Arbeit. In kollegialer Atmosphäre boten sich in diesem Rahmen viele Möglichkeiten für einen persönlichen Erfahrungsaustausch unter den Kollegen.



Kreisstellenvorsitzende während der Beratung



Dr. Christian Junge ist niedergelassener Zahnarzt in Friedrichroda und Vorstandsreferent der Landes Zahnärztekammer für die Kreisstellen- und Öffentlichkeitsarbeit.



Foto: SAYS-marketing

Ministerpräsident trifft Waschbär Willi

Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (Foto) besuchte am 13. April 2015 den gemeinsamen Stand von Landeszahnärztekammer und Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V. auf der Erlebnismesse Kinderkult in Erfurt. Zusammen mit Waschbär Willi und Drittklässlern der Grundschule „Johann Sebastian Bach“ aus Arnstadt spielte er pantomimisch einen Tagesablauf der Kinder nach – Zähneputzen morgens, mittags und abends natürlich eingeschlossen.

An den vier Messetagen übten die Prophylaxehelferinnen der LAGJTh mit insgesamt 1.240 Kindern das Zähneputzen. Veranstalter und Besucher lobten das durchdachte pädagogische Konzept des Messeauftritts: Die neuen Materialien der LAGJTh zur Gruppenprophylaxe in Grundschulen sowie der Kariestunnel und zwei Putzbrunnen wurden rege genutzt. LZKTh

Prüfungstermine im Jahr 2016 für ZFA-Auszubildende und Umschüler

Zwischenprüfung 2016 für Auszubildende und Umschüler

Mittwoch, 10. Februar 2016

Die Anmeldung muss bis zum 21. Dezember 2015 erfolgen.

Abschlussprüfung Winter 2016

Mittwoch, 10. Februar 2016: Abrechnung und Praxisorganisation

Mittwoch, 17. Februar 2016: Behandlungsassistenz/Röntgen und Wirtschaftskunde

Mittwoch, 16. März 2016: Mündlich-praktische Prüfung

Die Anmeldung muss bis zum 21. Dezember 2015 erfolgen.

Abschlussprüfung Sommer 2016

Mittwoch, 20. April 2016: Abrechnung und Praxisorganisation

Mittwoch, 27. April 2016: Behandlungsassistenz/Röntgen und Wirtschaftskunde

Montag, 6. Juni,
bis Freitag, 11. Juni 2016: Mündlich-praktische Prüfung

Die Anmeldung muss bis zum 26. Februar 2016 erfolgen.

Zwischenprüfung Herbst 2016 für Umschüler

Mittwoch, 26. Oktober 2016

Die Anmeldung muss bis zum 16. September 2016 erfolgen. LZKTh

DKB-Meisterschaften im Biathlon

Die 6. DKB-Meisterschaften im Biathlon für Zahnärzte, Ärzte und Apotheker finden am 15. November 2015 in Oberhof statt. LZKTh

Verwaltung der Kammer geschlossen

Aus organisatorischen Gründen bleibt die Verwaltung der Landeszahnärztekammer Thüringen am Freitag, 5. Juni 2015, geschlossen. LZKTh

Dialog mit Erfurter Sozialbürgermeisterin

Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner traf am 27. März 2015 mit der Erfurter Bürgermeisterin für Soziales, Bildung und Kultur, Tamara Thierbach, zu einem offenen und aus Sicht beider Seiten sehr konstruktiven Gespräch zusammen. Die Gesprächsthemen der Hygieneüberwachung in Erfurter Zahnarztpraxen und der sanitären Infrastruktur in Schulen knüpften dabei nicht nur an den gemeinsamen Politischen Sommerempfang der Thüringer Heilberufe 2014, sondern auch an das Motto des Tags der Zahngesundheit „Zähneputzen macht Schule“ an.

Aufgrund einer Handlungsempfehlung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie beabsichtigt das Gesundheitsamt der Stadt, alle Erfurter Zahnarztpraxen in einem Zeitraum von fünf Jahren unter infektionspräventiven Gesichtspunkten zu begehnen. Die Landeszahnärztekammer bietet hier an, diese Aufgabe in die eigene regelmäßige BuS-Dienst-Betreuung mit aufzunehmen, um die Zahnärzte von bürokratischem Aufwand zu entlasten. Falls dieses Modellprojekt später als erfolgreich bewertet wird, kann es durch weitere Thüringer Kommunen übernommen werden.

Zugleich erklärte sich Thierbach bereit, insbesondere in Erfurter Schulen mit Ganztagsbetreuung die sanitären Einrichtungen so zu gestalten, dass allen Schülern ein unkompliziertes und geregeltes Zähneputzen ermöglicht wird. LZKTh

Die Behandlung von Asylbewerbern in der zahnärztlichen Praxis in Thüringen

Von Ass. jur. Kathrin Borowsky

Spätestens seit Bekanntwerden des Migrationsberichtes für das Jahr 2013 im Januar dieses Jahres wissen wir, dass Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Staaten zu einem Hauptzielland von Migration geworden ist. Der Migrationsbericht des Bundesinnenministers Thomas de Maizière verrät auch, dass die Zuwanderung nach Deutschland überwiegend europäisch ist. Mit 76,8 % der Zuwanderer kamen damit mehr als ¾ aus einem anderen europäischen Land, 41,5 % sogar aus einem Land der Europäischen Union.

Der Migrationsbericht der Bundesregierung weist aber auch darauf hin, dass deutlich mehr Asylanträge in Deutschland gestellt wurden. Hier fällt insbesondere der Bürgerkrieg in Syrien ins Gewicht. Bis Mai 2014 waren allein fast 16.000 Syrer zugewandert. Diese Zahl dürfte sich im Rest des Jahres fortgesetzt haben, da die Zahl der Asylbewerber aus Syrien weiter stieg. Im Vergleich zu 2012 erhöhte sich die Anzahl aller Asylanträge um 70 %.

Auch Thüringen wird mit der Unterbringung von Asylbewerbern verpflichtet und gefordert. Die Zuordnung nach diversen Verteilungssystemen, die den Anteil der Asylbewerber jedes Bundeslandes

festsetzt (sogenannter Königsteiner Schlüssel), beträgt im Jahr 2015 2,74835 %, d. h. dieser Prozentsatz aller in Deutschland um Asyl Bittenden wird in Thüringen untergebracht.

Da auch diese Zahl ansteigt (die Erwartungen für 2015 liegen mittlerweile bei ca. 9.000-13.000 für Thüringen), werden Thüringer Zahnarztpraxen wohl immer häufiger vor die Frage gestellt, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen ein Asylbewerber zahnärztliche Leistungen erhalten kann und wie die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt.

Darüber hinaus treten Kommunikationsfragen bzw. rechtliche Fragen bei der Behandlung an Infektionserkrankungen (Aids, Tuberkulose, Hepatitis u.s.w.) erkrankter oder minderjähriger Flüchtlinge auf, die ohne Eltern nach Deutschland gereist sind und dort um Asyl suchen.

Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt die Leistungsberechtigung von Asylbewerbern.

In § 1 sind die Leistungsberechtigten definiert.

(1) Leistungsberechtigt nach diesem Gesetz sind Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,

2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,

3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen
 a. wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Abs. 1 oder § 24 AufenthG,
 b. nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG oder
 c. nach § 25 Abs. 5 AufenthG, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt,

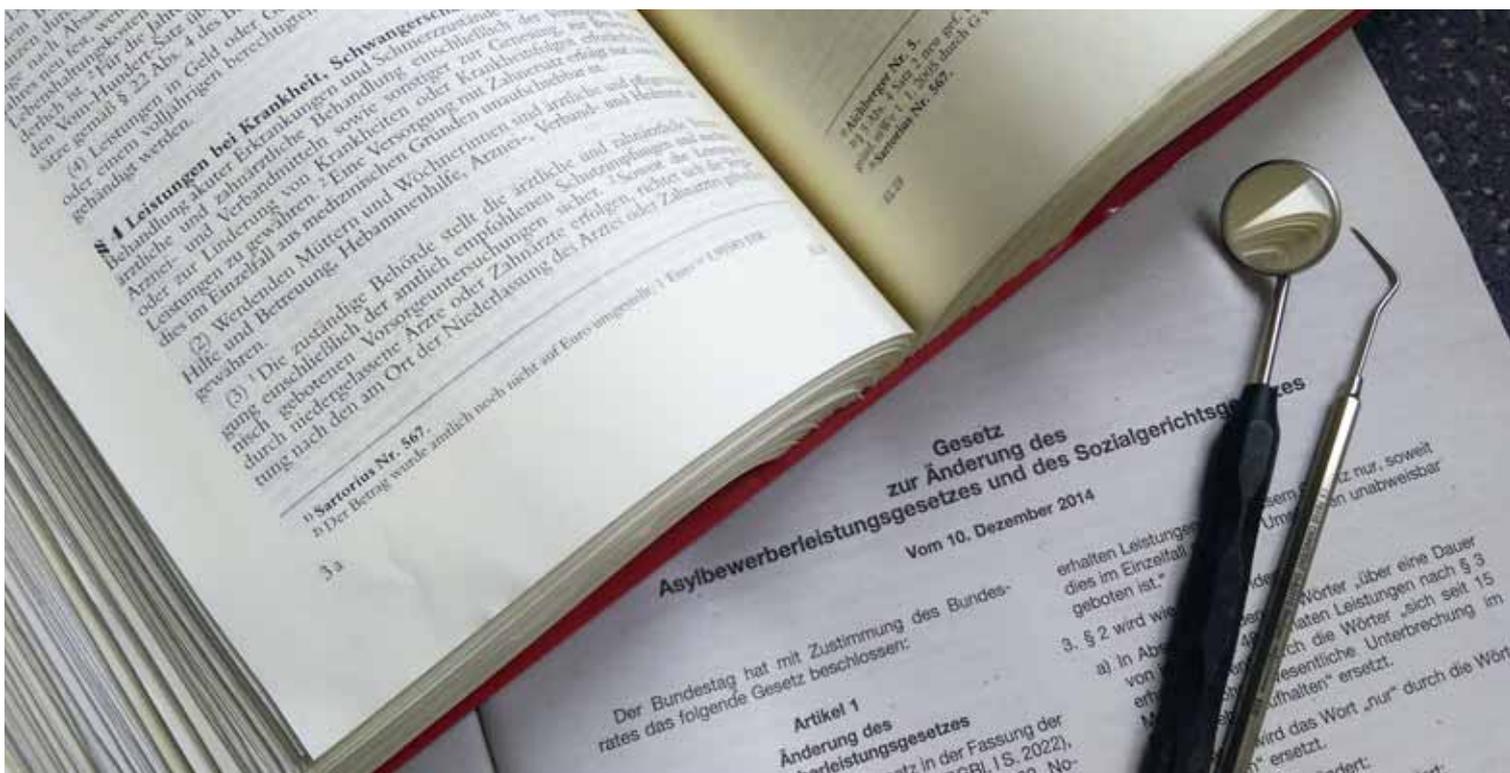
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,

5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,

6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder

7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.

(2) Die in Abs. 1 bezeichneten Ausländer sind für die Zeit, für die ihnen ein anderer Aufenthaltstitel als die in Absatz 1 Nr. 3 bezeichnete Aufent-



haltserlaubnis mit einer Gesamtgeltungsdauer von mehr als sechs Monaten erteilt worden ist, nicht nach diesem Gesetz leistungsberechtigt.

(3) Die Leistungsberechtigung endet mit der Ausreise oder mit Ablauf des Monats, in dem

1. die Leistungsvoraussetzung entfällt oder
2. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Ausländer als Asylberechtigten anerkannt oder ein Gericht das Bundesamt zur Anerkennung verpflichtet hat, auch wenn die Entscheidung noch nicht unanfechtbar ist.

§ 1a schränkt für die Gruppen des § 1 Abs. 1 Nrn. 4, 5 und 6 für die Zeiträume der unmittelbaren Ankunft und Vollziehungshindernisse für aufenthaltsbeendende Maßnahmen dahingehend wieder ein, dass diese Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur erhalten können, wenn dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist.

§ 2 regelt seit dem 01.03.2015 die Leistungen in besonderen Fällen neu. Danach gilt, dass abweichend von den §§ 3 bis 7 das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch auf diejenigen Leistungsberechtigten und ihre minderjährigen Kinder entsprechend anzuwenden ist, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Dies bedeutet, dass die Gruppe derjenigen, die sich mehr als 15 Monate (früher 48 Monate) in Deutschland aufhält, nunmehr wie Sozialhilfeempfänger Anspruch auf Leistungen nach § 264 Abs. 2 SGB V (wie GKV-Versicherte) hat. Die Gruppe wird entsprechend mit Chipkarten der Krankenkasse ihrer Wahl ausgestattet, die gewählte Krankenkasse begehrt ihrerseits vom Sozialamt Erstattung.

Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt für alle anderen Fälle auch die medizinische Versorgung. So formuliert § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes, dass Leistungsberechtigte nach dem Gesetz nur einen eingeschränkten Anspruch auf medizinische Versorgung haben.

Der Behandlungsanspruch wurde vom Gesetzgeber in § 4 Asylbewerberleistungsgesetz auf folgende Sachverhalte begrenzt:

- Erforderliche ärztliche/zahnärztliche Behandlung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen einschließlich der Versorgung mit Arznei und Verbandmitteln sowie Gewährung sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen,
- Gewährung von ärztlicher und pflegerischer Hilfe und Betreuung, von Hebammenhilfe sowie

von Arznei, Verbandmitteln für Schwangere und Wöchnerinnen,

- Verabreichung amtlich empfohlener Schutzimpfungen.

Nach § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes können auch sonstige, über die genannten Sachverhalte hinausgehende Leistungen im Einzelfall gewährt werden, wenn diese zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich sind. Hierfür ist allerdings die vorherige Genehmigung durch die zuständige Behörde einzuholen.

Grundlage für die Behandlung gem. § 4 Asylbewerberleistungsgesetz ist stets ein von der jeweiligen Sozialhilfeverwaltung ausgestellter gültiger Behandlungsschein.

1. Sicherstellungsauftrag liegt bei der zuständigen Behörde

Grundsätzlich verpflichtet § 4 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz die zuständige Behörde (Kommunen), die ärztliche und zahnärztliche Versorgung einschließlich der amtlich empfohlenen Schutzimpfungen und medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen sicherzustellen. Daraus folgt, dass die zahnärztliche Behandlungen von Asylbewerbern nicht dem Sicherstellungsauftrag der KZV (wie er für die gesetzlich Versicherten gilt) nach § 72 SGB V unterliegen.

Um diese Lücke zu schließen, existierten in vielen Bundesländern (bspw. Baden-Württemberg und Bayern) Rahmenabkommen oder Zusatzvereinbarungen über die zahnärztliche Versorgung von Sozialhilfeempfängern und Asylbewerbern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das sog. „Bremer Modell“, das die Möglichkeit der Behandlung auf Chipkarte ermöglicht, wird bereits in Hamburg und Bremen seit vielen Jahren praktiziert. In Thüringen kam eine derartige Vereinbarung bis dato nicht zustande, was den Zahnarzt immer wieder vor die Frage der Diskrepanz des medizinisch Machbaren in der modernen Zahnmedizin und rechtlich Möglichen stellt.

Dies hat in der Vergangenheit, insbesondere auch in Thüringen in der Tagespresse und im Landtag, zu Auseinandersetzungen geführt, die auch zu Unrecht Vorwürfe gegen die Zahnärzteschaft beinhalteten.

Die Abrechnung über die KZV Thüringen stellt nach wie vor lediglich einen Forderungseinzug dar. Eine Forderungsdurchsetzung durch die KZV Thüringen gegenüber den zahlungspflichtigen Kommunen (Sozialämter) ist nicht möglich

(vgl. so schon Rundschreiben KZV Thüringen 12/2000).

2. Zum Behandlungsumfang und den Formalitäten

Daher sollen an dieser Stelle einige Empfehlungen für die Behandlung von Asylbewerbern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegeben werden. Was ist zu beachten:

Der von den Ämtern herausgegebene „Zahnbehandlungsschein für Asylbewerber“ gibt auf der Vorderseite klare Hinweise an den Arzt (damit auch an den Zahnarzt) zum Behandlungsumfang. Es wird hier auf die gesetzlichen Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes verwiesen. Diese gesetzliche Regelung beinhaltet, dass nur unbedingt notwendige Behandlungskosten übernommen werden, wenn sie der

- Behebung eines akuten Krankheitszustandes oder

- der Abwendung erheblicher Gesundheitsschäden

dienen und keinen Aufschub dulden (vgl. Rundschreiben KZV Thüringen 12/2000).

Der Vorstand der KZV hatte in seiner Sitzung am 23.01.2002 folgenden Beschluss gefasst, der mit Quartal II/2002 zum 01.04.2002 in Kraft trat:

Die KZV Thüringen wird bei der zahnärztlichen Behandlung von Asylbewerbern nur solche Abrechnungen zur Weiterleitung an die Leistungsträger annehmen, die folgenden Festlegungen entsprechen:

Ohne Nachweis der Kostenübernahmeerklärung des Leistungsträgers werden die Leistungen nach den Gebührennummern Ä1, 03, Ä161, Ä164 (seit 2004 GoÄ 2430), 31, 40, 41a, 43, 44, 45, 46, 52 zur Weiterleitung der Abrechnung angenommen.

Dieser Beschluss wurde später dahingehend ergänzt, dass die Leistungen der Ost1 (BEMA-Nr. 47A) sowie im Zusammenhang mit chirurgischen Leistungen die Gebührenpositionen R02 (BEMA-Nr. Ä925A) und N (BEMA-Nr. 38) ebenfalls ohne vorherige Genehmigung abgerechnet werden können.

Bei den Gebühren-Nrn. 38 (N) und Ä925 (R0) ist eine ausnahmsweise Abrechnung nur im Zusammenhang mit chirurgischen Leistungen ohne vorherige Genehmigung gegeben. Soweit diese Leistungen im Zusammenhang mit ande-

ren Leistungsnummern und Leistungsbereichen benötigt werden, ist weiterhin die vorherige Genehmigung durch den Kostenträger einzuholen (vgl. Rundschreiben KZV Thüringen 6/2002).

Alle darüber hinausgehenden Leistungen können nur dann angenommen werden, wenn der Abrechnung ein entsprechender Nachweis der Zusage zur Kostenübernahme beigefügt ist.

Dieses Procedere wird gegenwärtig von den zuständigen Sozialämtern/Landrätsämtern/Landesverwaltungsamt in Thüringen akzeptiert.

Voraussetzung zur Annahme der Abrechnung ist des Weiteren, dass der Leistungsinhalt erfüllt und die sachliche und rechnerische Richtigkeit gegeben ist.

Das bedeutet, dass ohne Genehmigung durch die Sozialämter nur die Abrechnung o. g. Gebührennummern möglich ist. Erklärt im Behandlungsfall das Sozialamt, dass es weitere Kosten übernimmt, ist – wie bei Bundeswehr, Zivildienst, Bundesgrenzschutz und den Sozialfällen – die Kostenübernahmeerklärung (kann auch formlos sein) des Sozialamtes im Original der Abrechnung beizufügen (vgl. Rundschreiben KZV Thüringen 2/2002).

Die Weitergeltung dieser Festlegungen zur Abrechnung wurde im Rundschreiben 6/2010 ausdrücklich bestätigt und gilt bis dato. Trotz entsprechender Bemühungen des Vorstands der KZV Thüringen ist es bislang nicht gelungen, diesen Katalog um weitere Leistungen typischer Schmerzbehandlungen (z. B. Behandlung der angegriffenen Pulpa) zu erweitern.

Im Online-Abrechnungsverfahren erfolgt die Abrechnung über den Datensatz „Sonstige Kostenträger“. Die Behandlungsscheine und Erklärungen über die Kostenübernahme sind dennoch weiter im Original zu übermitteln. Die Vergütung der zahnärztlichen Leistungen erfolgt nach dem AOK-Punktwert. Die KZV Thüringen rechnet die Leistungen gegenüber dem Sozialamt ab.

3. Aufklärung/ Kommunikationsprobleme

Die umfassende und ordnungsgemäße Aufklärung gehört zu den Behandlungspflichten, zu denen sich der Zahnarzt aufgrund des Behandlungsvertrages verpflichtet. Der Gesetzgeber geht dabei davon aus, dass im Zuge dieser Aufklärung dem Patienten wesentliche Umstände, Risiken und Folgen der Behandlung verdeutlicht werden, damit ihm die Tragweite der Einwilligung in die Behandlungsmaßnahme hinreichend deutlich wird.

Einwilligung und Aufklärung stehen daher in einem wechselseitigen Verhältnis, d. h. ohne ordnungsgemäße Aufklärung keine ordnungsgemäße Einwilligung. Hieraus ergibt sich jedoch auch, dass die Aufklärung so zu erfolgen hat, dass sie der Patient versteht. Hierbei ist nicht nur der individuelle Intellekt des Patienten, sondern auch das soziale Umfeld, der Beruf, Alter, Mobilität, Wohnort usw. relevant.

Im Falle der Behandlung von Asylbewerbern, fehlen dem Patient häufig Sprachkenntnisse, die die Kommunikation zwischen Zahnarzt und Patient erschwert. Dem zufolge kann häufig keine ordnungsgemäße Aufklärung erfolgen, was wiederum eine Haftungsfalle für den Zahnarzt zur Folge haben kann.

Da der Zahnarzt für die Aufklärung verantwortlich ist, muss er sich bei der Behandlung von ausländischen Patienten vergewissern, ob der Patient selbst oder Angehörige bzw. Bekannte, die hier als Übersetzer agieren, der deutschen Sprache ausreichend mächtig sind. Ist dies nicht der Fall, muss der Zahnarzt ggf. die Behandlung verweigern und ihn bitten, mit einem geeigneten Übersetzer wieder zu erscheinen. Hierbei kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass der ordnungsgemäßen Aufklärung nicht dadurch Genüge getan werden kann, indem ein fremdsprachiger Aufklärungsbogen übergeben wird. Andererseits wird es in der Rechtsprechung durchaus als ausreichend erachtet, wenn eine in der Praxis beschäftigte Person mit geeigneten Sprachkenntnissen als Dolmetscher tätig wird, selbst wenn sie nur Putzhilfe ist, wenn sie in der Lage war, den medizinisch nicht vorgebildeten Patienten die medizinische Situation vom Laienstandpunkt aus zu erklären. Wenn sich keine Person finden lässt, die sich mit dem Patienten verständigen kann, bleiben nur zwei Möglichkeiten: die Verweigerung einer (aufschiebbaren) Behandlung oder der Zahnarzt sorgt selbst für einen geeigneten Übersetzer (Wienke, „Aufklärung und Behandlung trotz Sprachbarriere“).

Ausnahmen gelten jedoch für Notfälle. Im Notfall darf der Arzt/Zahnarzt ohne vorherige Aufklärung die Behandlung durchführen (§ 630e Abs. 3 BGB). Je dringender, je notwendiger der Eingriff, desto geringer sind die Anforderungen an die Aufklärungspflicht (Hallmann/Burrath, ZÄB Sachsen 02/2015, S. 20). Allerdings ist in einem solchen Fall die Anfertigung einer genauen Dokumentation erforderlich, die die Umstände darstellt, aufgrund derer auf einen solchen Notfall geschlossen wurde und eine Behandlung ohne Aufklärung erfolgte, um im Falle späterer rechtlicher Auseinandersetzungen und insbesondere

für den Fall, dass sich hinterher herausstellt, dass kein Notfall vorlag, gewappnet zu sein.

Problematisch ist immer die Frage, wer die Dolmetscherkosten zu tragen hat. Die Rechtsprechung verlangt hierbei, dass bei Patienten, die nach eigenen Angaben oder nach der Überzeugung des Behandlenden der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sind, die Aufklärung in einer Sprache zu erfolgen hat, die der Patient versteht. Erforderlichenfalls ist eine sprachkundige Person oder ein Dolmetscher auf Kosten des Patienten hinzuziehen. Hieraus ergibt sich, dass die Kosten für die Hinzuziehung eines Dolmetschers der Zahnarzt nicht zu tragen hat (Wienke, „Aufklärung und Behandlung trotz Sprachbarriere“).

Auch die gesetzliche Krankenkasse, sofern sie grundsätzlich leistungspflichtig ist, kann nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (im Falle eines Gebärdendolmetschers: Az. 1 RK 20/94) nicht mit den Kosten eines notwendig beigezogenen Dolmetschers belastet werden.

Tipp:

Größere Kommunen in Thüringen verfügen bereits über gut etablierte Netzwerke, die engagiert Integrations- und Flüchtlingsarbeit in Thüringen leisten und die auch einen Pool von ggf. abrufbaren Sprachmittlern (Studenten, andere zur Übersetzung geeignete Ausländer) vorhalten. Unter Umständen behilft man sich dort auch über die Kommunikation mit Drittsprachen (Russisch, Arabisch, Englisch). Die Sprachmittler werden in diesen Netzwerken häufig auch über Spenden finanziert. Im Internet sind zudem Anamnesebögen, z. B. unter <http://www.medi-bild.de/hauptseiten/Materialien.html>, in vielen Sprachen, deutsch und zugleich fremdsprachig, zu finden, die allein über Ankreuzfunktionen verfügen und somit dem Zahnarzt schnell und kostenfrei wichtige Informationen liefern. Mit über Internet zugänglichen Übersetzungsprogrammen, Übersetzungs-Apps für Smartphones, die für den Patienten lesbar und/oder hörbar gemacht werden, behelfen sich viele Ärzte und Zahnärzte, die nicht auf einen Sprachmittler zurückgreifen können.

Fazit:

Sofern ein Patient ohne Begleitung erscheint und auch keine geeigneten Übersetzer unmittelbar erreichbar sind oder nicht anderweitig Abhilfe geschaffen werden kann, sollte der Zahnarzt die Behandlung nicht durchführen oder – sofern dies die Verständigung überhaupt zulässt – mit dem Patienten vereinbaren, dass auf dessen eigene Kosten ein Dolmetscher (dies kann auch ein

Bekannter oder Angehöriger sein, der übersetzt) hinzugezogen wird.

Sollte dies nicht möglich sein, kann das Sozialamt für die Bereitstellung eines Dolmetschers bzw. die Kostentragung desselben ersucht werden. Das in Thüringen jüngst installierte Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat auf entsprechende Anfrage der KZV ausgeführt, dass die Hinzuziehung eines Sprachmittlers zu den Leistungen zählen kann, deren Gewährung grundsätzlich im Ermessen der Behörde steht, § 6 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Finanzierung von Dolmetschern stellt in der Praxis ein Problem dar, da auch für die gesetzliche Krankenversicherung keine Leistungspflicht besteht (BSG 76, 109, Urteil vom 10.05.1995). Derartige Kosten sind jedoch im Bedarfsfall ggf. nach den Bestimmungen vom Träger der Sozialhilfe zu übernehmen. Auch hier muss von Fall zu Fall mit dem jeweils zuständigen Sozialamt ggf. neu verhandelt werden. Im Bereich der notwendigen ambulanten Psychotherapie wurde bereits die Kostentragung für den Dolmetscher durch das Sozialamt ausgerechnet (OVG Lüneburg, 4 M 3551/95, 4 MA 1/02). Basierend hierauf existieren bereits für Asylsuchende, die Opfer von Gewalt wurden, und psychotherapeutischer Behandlung bedürfen, entsprechende Erlasse der zuständigen Ministerien in einzelnen Bundesländern, die die Kostentragung durch das Sozialamt vorsehen.

Führt auch dies zu keiner zufriedenstellenden Lösung, ist bei verbleibender Pflichtenkollision ggf. eine Krankenhauseinweisung zu veranlassen, weil ggf. dort sichergestellt werden kann, dass sich realisierende Risiken beherrschen lassen.

4. Minderjährige Patienten

Bei der Behandlung minderjähriger Patienten ist grundsätzlich die Einwilligung des Berechtigten einzuholen. Der Berechtigte ist aufzuklären. Die Beurteilung, ob eine Einwilligungsfähigkeit des Minderjährigen vorliegt, hängt von den individuellen Gegebenheiten ab. Bei Minderjährigen geht man von der Einwilligungsfähigkeit aus, wenn sie über die behandlungsspezifische natürliche Einsichtsfähigkeit verfügen. Dies kann grundsätzlich bei Vollendung des 14. Lebensjahres angenommen werden. Bei Eingriffen mit nicht geringen Risiken sollte jedoch zur Absicherung die Einwilligung der Sorgeberechtigten auch bei der Behandlung älterer Kinder eingeholt werden.

Da sich die Zahl derjenigen minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland, die unbegleitet ein-

reisen, kontinuierlich erhöht hat, stellt sich die Frage, wer ggf. ansprechbar ist in Fragen der medizinischen Behandlung dieses Kindes. Hierzu ist auszuführen:

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden durch die Jugendämter auf kommunaler Ebene in Obhut genommen. Somit sind diese Ansprechpartner für den Zahnarzt für den Fall, dass eine zahnärztliche Behandlung erfolgen muss, bei der das Kind nicht über die Einwilligungsfähigkeit verfügt.

5. Behandlung von Patienten mit Infektionskrankheiten

Bei der Behandlung von Asylbewerbern wird der Zahnarzt auch mit Patienten konfrontiert werden, die an einer Infektionskrankheit (wie etwa HIV, Hepatitis, Tuberkulose) leiden. Bei der Behandlung dieser Personengruppe sind erhöhte Sicherheitsvorkehrungen in der Praxis notwendig, um die Gefahr einer Infizierung der übrigen Patienten, des ärztlichen oder nichtärztlichen Personals sowie des betroffenen Zahnarztes selbst auszuschließen. Hierzu ist grundsätzlich zu sagen, dass eine Infektionserkrankung allein keinen Grund darstellt, eine zahnärztliche Behandlung von vornherein abzulehnen. Damit unterscheidet sich die Behandlungspflicht nicht von der gegenüber anderen Patienten.

Auch gegenüber der Personengruppe der an einer Infektionserkrankung leidenden Patienten besteht grundsätzlich Behandlungspflicht, genau wie für jeden anderen Patienten. Nur dann, wenn weitere Umstände hinzutreten, die für eine Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen Zahnarzt und Patient sprechen, kann der Zahnarzt im Einzelfall die Behandlung ablehnen.

Verweigert ein Zahnarzt die Behandlung nur aus dem Grund, weil der Patient an einer Infektionskrankheit leidet, kann dies zu empfindlichen Konsequenzen führen, insbesondere dann, wenn er diese Behandlung im Notfall verweigert. Hier kann die Gefahr bestehen, wegen unterlassener Hilfeleistung gem. § 323c StGB strafrechtlich oder/und berufsrechtlich durch die Approbationsbehörde belangt zu werden.

Eine potentielle Infektionsgefahr muss jeder Zahnarztpraxis bei jedem Patientenkontakt, gleich welcher Herkunft, bewusst sein. Die Praxis kann wesentlich eine Keimübertragung vermeiden, wenn sie die Hygienestandards einhält, den Bestellablauf entsprechend organisiert und überall dort, wo entsprechende Impfungen möglich sind, sich durch diese schützt.

6. Ausblick zu Gesetzesinitiativen

Aus all dem oben Gesagten geht hervor, dass die gegenwärtige rechtliche Situation noch keineswegs zufriedenstellend ist. Die strikten Vorgaben im Asylbewerberleistungsgesetz, die klammen Kassen der Kommunen und der weitestgehend immer noch bestehende Ausschluss vieler Asylanter von einem Großteil des medizinischen Angebots können in einem reichen und modernen Industriestaat wie Deutschland nicht zufriedenstellen.

Hier sind die Politik und der Gesetzgeber in Bund wie Land zwingend gefordert, Abhilfe zu schaffen.

Ein wesentlicher Schritt in diese Richtung könnte die Aufnahme aller Asylbewerber in § 264 SGB V (vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgesetzbuchs) sein, der z. B. für Sozialhilfeempfänger gilt. Die Betroffenen erhalten – wie es § 2 nunmehr für Asylbewerber mit mehr als 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland bereits seit März 2015 vorsieht – eine Chipkarte wie GKV-Versicherte. Leistungen werden gegenüber der Krankenkasse erstattet, die ihrerseits Erstattung begehrt.

Um die Länder und Kommunen von den aufgrund der steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern ansteigenden Kosten der Gesundheitsversorgung der entsprechenden Personengruppen zu entlasten, wäre eine Kostentragung des Bundes wünschenswert.

Länder und Kommunen benötigen aufgrund des fortlaufenden starken Anstiegs der Zahl Schutzsuchender bereits kurzfristig nachhaltige finanzielle Unterstützung und Entlastung zur Sicherstellung geordneter und menschenwürdiger Aufnahmebedingungen. Länder und Kommunen sind an ihre Grenzen gelangt. Um weiterhin eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung zu gewährleisten und hierfür zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, aber auch um die Bürgerinnen und Bürger weiterhin für eine wahre Willkommenskultur zu gewinnen, werden dringend kurzfristig finanzielle Kapazitäten benötigt.

*Frau Ass. jur. Kathrin Borowsky
ist Justiziarin der KZV Thüringen*

Versorgungsgradfeststellung

Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

Stand: 04.03.2015

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner Dez 13	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Vert.- ZÄ + Ermä.	Angest.	Gesamt	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	204 880		160,1	176,1	193,0	24,25	217,3	2	214,9	134,3
16052	Gera, Stadt	94 977		74,2	81,6	75,5	10,25	85,8	0	85,6	115,4
16053	Jena, Stadt	107 679		84,1	92,5	95,0	19,50	114,5	2	112,3	133,5
16054	Suhl, Stadt	35 665		21,2	23,4	33,0	1,25	34,3	0	34,2	161,0
16055	Weimar, Stadt	63 315		37,7	41,5	45,0	12,75	57,8	0	57,8	153,2
16056	Eisenach	41 567		24,7	27,2	32,0	4,75	36,8	0	36,7	148,5
16061	Eichsfeld	100 951		60,1	66,1	69,0	7,75	76,8	1	76,1	126,6
16062	Nordhausen	85 380		50,8	55,9	64,0	5,75	69,8	1	69,0	135,8
16063	Wartburgkreis	126 283		75,2	82,7	94,0	7,50	101,5	3	98,9	131,5
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	104 245		62,1	68,3	80,0	4,25	84,3	0	84,0	135,3
16065	Kyffhäuserkr.	77 656		46,2	50,8	59,0	1,75	60,8	0	60,3	130,5
16066	Schmalk.-Mein.	125 574		74,7	82,2	93,5	7,00	100,5	3	97,7	130,7
16067	Gotha	135 155		80,4	88,5	110,5	9,00	119,5	1	118,2	146,9
16068	Sömmerda	70 833		42,2	46,4	47,0	5,75	52,8	0	52,7	125,0
16069	Hildburghausen	65 032		38,7	42,6	39,0	4,50	43,5	1	42,3	109,4
16070	Ilm-Kreis	108 958		64,9	71,3	78,0	5,75	83,8	0	83,7	129,1
16071	Weimarer Land	81 704		48,6	53,5	50,0	5,75	55,8	0	55,6	114,4
16072	Sonneberg	57 252		34,1	37,5	43,0	2,75	45,8	0	45,8	134,2
16073	Saalf.-Rudolst.	110 307		65,7	72,2	67,0	8,50	75,5	1	74,8	113,8
16074	Saale-Holz.-Kr.	84 001		50,0	55,0	50,5	7,50	58,0	0	57,6	115,3
16075	Saale-Orla-Kr.	83 654		49,8	54,8	56,0	4,25	60,3	0	60,3	121,0
16076	Greiz	102 167		60,8	66,9	78,0	5,75	83,8	0	83,3	136,9
16077	Altenburg.Land	93 605		55,7	61,3	65,5	4,25	69,8	0	69,7	125,1

Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

Stand: 04.03.2015

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner 0-18/Dez 13	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Kfo	Angest. gesamt	Gesamt	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	29 800		7,5	8,2	9,0	1,75	10,8	2	13,1	175,3
16052	Gera, Stadt	11 794		2,9	3,2	5,0	0,75	5,8	0	5,9	200,4
16053	Jena, Stadt	14 679		3,7	4,0	4,0	2,00	6,0	2	8,2	223,9
16054	Suhl, Stadt	3 997		1,0	1,1	3,0	0,00	3,0	0	3,1	306,7
16055	Weimar, Stadt	9 723		2,4	2,7	4,0	1,00	5,0	0	5,0	205,7
16056	Eisenach	5 798		1,4	1,6	1,0	0,00	1,0	0	1,0	69,3
16061	Eichsfeld	16 198		4,0	4,5	2,0	0,00	2,0	1	2,7	66,0
16062	Nordhausen	11 809		3,0	3,2	2,0	0,00	2,0	1	2,7	92,8
16063	Wartburgkreis	17 736		4,4	4,9	2,0	1,00	3,0	3	5,6	127,2
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	15 591		3,9	4,3	3,5	0,00	3,5	0	3,8	96,6
16065	Kyffhäuserkr.	10 421		2,6	2,9	1,0	0,00	1,0	0	1,4	55,0
16066	Schmalk.-Mein.	16 589		4,1	4,6	5,0	1,00	6,0	3	8,8	211,9
16067	Gotha	19 638		4,9	5,4	4,0	0,75	4,8	1	6,1	123,4
16068	Sömmerda	10 300		2,6	2,8	2,0	0,00	2,0	0	2,0	78,8
16069	Hildburghausen	8 942		2,2	2,5	1,0	0,00	1,0	1	2,2	96,3
16070	Ilm-Kreis	14 712		3,7	4,0	4,0	0,00	4,0	0	4,0	109,4
16071	Weimarer Land	12 626		3,2	3,5	3,0	0,00	3,0	0	3,1	99,0
16072	Sonneberg	7 289		1,8	2,0	2,0	0,00	2,0	0	2,0	109,8
16073	Saalf.-Rudolst.	14 190		3,5	3,9	3,0	2,00	5,0	1	5,7	162,0
16074	Saale-Holz.-Kr.	12 013		3,0	3,3	1,0	0,00	1,0	0	1,4	45,3
16075	Saale-Orla-Kr.	11 605		2,9	3,2	2,0	1,00	3,0	0	3,0	103,4
16076	Greiz	13 431		3,4	3,7	4,5	0,00	4,5	0	5,0	148,0
16077	Altenburg.Land	11 684		2,9	3,2	2,5	0,00	2,5	0	2,5	86,4

prävention wird bei uns Groß geschrieben!

Schüler aus Herbsleben verwandeln sich im Unterricht in einen Zahn

Von Simone Dönhardt

Eine der wohl bekanntesten Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die gruppenprophylaktische Betreuung der Kinder dient dem Erlernen altersgerechter Zahn- und Mundhygiene und zählt ebenso zum Alltag der Mitarbeiterinnen des Jugendzahnärztlichen Dienstes.

Aber auch der Unterricht in den Grund- und Förderschulen ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung der Mundgesundheit. Hierbei sind pädagogische wie fachliche Fähigkeiten gefragt. Dafür bedarf es regelmäßiger Fortbildungen und Anregungen im Umgang mit den Kleinen und den „ganz Kleinen“.

Keine genaue Vorstellung von Zucker oder Bakterien

Den Kindern werden Aufbau und Funktion der Zähne vermittelt und sie werden über die Ursachen von Karies informiert. Eine gezielte Ernährungsberatung zur Reduzierung des Zuckerkonsums ist ebenso Inhalt des Unterrichtes. Oftmals aber haben die Kinder große Schwierigkeiten eine genaue Vorstellung vom „versteckten“ Zucker oder von Bakterien zu entwickeln. Vielen scheint dieses Thema zu abstrakt. Deshalb müssen wir ihnen kleine Brücken bauen.

Dazu ließ sich Claudia Beck, engagierte Mitarbeiterin des Jugendzahnärztlichen Dienstes des Unstrut-Hainich-Kreises, etwas ganz Besonderes einfallen: Die Schüler der Gemeinschaftsschule

Herbsleben konnten mit viel Spaß erleben, wie wichtig das tägliche Zähneputzen ist.

Gemeinsam mit den Schülern der Klassen 1 bis 3 wurde der Aufbau der Zähne erarbeitet, indem Kinder sich in einen Zahn verwandelten. So dienten z. B. rote und gelbe Kordeln zur Darstellung von Nerven und Blutgefäßen oder glatte weiße Umhänge als Zahnschmelz. Mit einfachen Hilfsmitteln wie farbigen Tüchern oder einer glänzenden Krone auf dem Kopf vermittelte Claudia Beck die Zusammenhänge von Zucker, Zahnbelag und Karies.

Vorgänge in der Mundhöhle erlebnisorientiert erfassen

Dieser Unterricht ist strukturiert und wird anschaulich gestaltet. Wir müssen die Kinder einladen, erlebnisorientiert und allgemein verständlich die Vorgänge in der Mundhöhle zu erfassen. In bildhafter Sprache werden Vergleiche zu Themen getroffen, die das Interesse der Kinder wecken. Sie haben Spaß am Lernen und man sieht die Begeisterung in ihren Gesichtern.

Somit können wir die Kinder bestärken, Verantwortung für den eigenen Körper zu übernehmen. Wir sind uns sicher, dass an diesem Abend (und hoffentlich auch an den folgenden Tagen) keine Zahnbürste trocken geblieben ist.



Claudia Beck bei der nicht alltäglichen Zahnpflege in Herbsleben

Foto: GS Herbsleben

Kontakt zur Autorin:
www.319.tzb.link



Simone Dönhardt ist Zahnärztin im Jugendzahnärztlichen Dienst des Unstrut-Hainich-Kreises.

TGZMK-Frühjahrstagung auf Herbst verschoben

Der für den 24. Mai 2015 geplante Frühjahrs-tagung der Thüringer Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Jena e. V. ist in den Herbst verschoben worden. Sobald der neue Termin für die Herbsttagung (dann auch im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung) feststeht, wird er auch im tzb mitgeteilt.

LZKTh

Interessante Fortbildung beim Nachbarn

Am 19./20. Juni 2015 lädt der Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Zahnheilkunde in Bayern in die unmittelbare Nachbarschaft Thüringens: Im Bildungszentrum Kloster Banz werden interessante Themen aus der „interdisziplinären Koordination in der Zahnheilkunde“ präsentiert.



Informationen und Programm:
www.338.tzb.link



Statements zur Endodontie

Wissenschaftlicher Abend der MGZMK mit Professor Norbert Linden

Von Dr. Uwe Tesch

Endodontische Behandlungen waren der inhaltliche Schwerpunkt des Wissenschaftlichen Abends der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e. V. im Frühjahr dieses Jahres. Über 100 Teilnehmer waren der Einladung zu dieser traditionellen Veranstaltung am 15. April 2015 ins Erfurter Hotel Victor's gefolgt.

Professor Norbert Linden (Meerbusch-Büderich, Nordrhein-Westfalen) referierte zu „Aktuellen Aspekten der Endodontie“ sowie „Komplikationen und Misserfolge in der Endodontie und ihre Revision“. Dabei stützte er sich auf umfangreiche eigene wissenschaftliche sowie praktische Erfahrungen seiner spezialisierten Praxis.

Abwägung möglicher Therapieoptionen

Wie alle medizinischen Behandlungen muss sich auch die Endodontie am Erfolg messen lassen. Dieser wird je Blickwinkel in Nuancen unterschiedlich definiert. Schmerzfreiheit, langfristiger Zahnerhalt und Vermeidung chirurgischer Eingriffe stehen aus Patientensicht an erster Stelle. Aber auch wirtschaftliche Aspekte spielen bei der Abwägung möglicher Therapieoptionen eine zunehmende Rolle.

Die grundsätzlichen Prinzipien sind seit Langem bekannt und im Wesentlichen unverändert: Mo-



Referent Prof. Dr. Norbert Linden



Auditorium des Wissenschaftlichen Abends der MGZMK

Fotos: Wolf

difikationen sind durch Weiterentwicklungen von Materialien und technischen Verfahren bedingt. Misserfolge sind häufig durch Fehler in den verschiedenen Bereichen der Diagnostik, Indikationsstellung und Therapie verursacht.

„Das Einfache, das (oft) schwer zu machen ist.“

Einfach ist das konsequente Arbeiten unter Kofferdam umzusetzen. Obwohl es bei der evidenten Beeinflussung des Therapie-Resultates auch heute noch konträre Auffassungen gibt, so ist die Arbeitssicherheit doch unbestritten. Schwierig bleibt allerdings die Verhinderung oder Kontrolle und Beseitigung einer bereits bestehenden Infektion in diesem Bereich.

Eine möglichst vollständige Entfernung des Pulpengewebes, eine geeignete (mechanische) Aufbereitung des Hohlraumsystems flankiert durch ein effektives Spülprotokoll sowie ein mikroorganismendichter Verschluss nach apikal und koronal sind wesentliche Garantien für einen späteren Behandlungserfolg.

Vielfalt und häufige Amorphität des Wurzelkanalsystems sind dabei bis heute die größten Herausforderungen. Sie verhindern nicht selten, dass auch mit modernen Techniken die o. g. Forderungen nicht vollständig zu erfüllen sind. Hieraus können Komplikationen resultieren, die im Extremfall zum Verlust des betroffenen Zahnes führen können.

Vermeidung von Komplikationen

Mit prägnanten Kasuistiken demonstrierte Professor Linden solche Situationen und zeigte Möglichkeiten zu deren Vermeidung bzw. Beseitigung auf. Hieran knüpfte vielfach auch die angeregte Diskussion an, die beim gemeinsamen Abendessen in geselliger Weise fortgesetzt wurde.

Fortbildung auf wissenschaftlichem Niveau gepaart mit kollegialem Austausch und Kontakt sind wichtige Ziele des Wirkens unserer Gesellschaft. Der Vorstand unter Leitung von Dr. Gottfried Wolf (Suhl) freut sich deshalb schon heute auf Ihre zahlreiche Teilnahme an unserer 23. Jahrestagung „Zahnmedizin aktuell und interdisziplinär“ am 18. und 19. September 2015 in Friedrichroda. Bitte beachten Sie die entsprechenden Einladungen hierzu.



Dr. Uwe Tesch ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt und 2. Vorsitzender der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e. V.



Weitere Informationen:
www.mgzmk.de



Spendenhilfe für Nepal

Chhatrapati Free Clinic in Kathmandu ist Rettungsinsel für Erdbeben-Opfer

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Nach dem Erdbeben in Nepal am 25. April 2015 mit der Stärke 7,8 zeigen sich Zerstörung und Chaos. Bisher wird davon ausgegangen, dass über 8.000 Menschen ihr Leben verloren haben. Die Überlebenden haben Angst, ihr Zuhause ist zerstört und sie stehen vor Trümmern. Die Folgen des Himalaya-Erdbebens werden mehr und mehr zur humanitären Katastrophe. In der Region mangelt es an Strom, Wasser und Nahrung.

Wer wie ich in den letzten Tagen die Nachrichtenlage verfolgt hat, musste feststellen, dass die Koordination der internationalen Hilfe an Grenzen stößt bzw. manchmal ins Leere läuft. Ein Bericht, wonach eine deutsche Suchhundestaffel der I.S.A.R. erst zwei Tage in Nepal mit Nichtstun verbrachte und dann in Dörfer kam, wo längst alle Toten geborgen und die Überlebenden versorgt waren, hat mich aufhorchen lassen. Die Rettungsstaffel wurde nach fünf Tagen nach Deutschland zurückgefliegen – ohne Einsatz aber mit hohen Kosten.

Die meisten Getreidevorräte sind zerstört. Zahlreiche Straßen sind nach wie vor durch Geröll blockiert. Die nepalesischen Behörden haben nur 13 Hubschrauber. Hilfe ist in diesem armen Land mehr als nötig.



Das alte Gebäude der Chhatrapati Free Clinic nach seiner Stabilisierung gegen Erdbeben



Pläne zur Stabilisierung des alten Klinikgebäudes 2008



Kinderzeichnung aus Kathmandu von einer Aufklärungskampagne des Disastermanagements der Klinik 2008

Fotos: GMTZ

Jenaer Zahnarzt unterstützt gemeinnützige Klinik

Hier hat mich ein Artikel in den Thüringer Zeitungen aufhorchen lassen: Der Jenaer Zahnarzt Dr. Joachim Hoffmann und seine Ehefrau sind über den Bruder Ulli Hoffmann, der in Nepal als Entwicklungshelfer tätig ist, mit der gemeinnützigen Chhatrapati Free Clinic (CFC) in der nepalesischen Hauptstadt Kathmandu verbunden. Die vor 50 Jahren gegründete Klinik ermöglicht nach wie vor besonders Armen eine kostenfreie Basisversorgung. Dies ist in einem der ärmsten Länder besonders wichtig.

Handlungsszenarien für Katastrophenfall entwickelt

Die 1992 gegründete GMTZ – Gesellschaft für medizinisch-technische Zusammenarbeit Jena e. V. unterstützt hier nach Kräften. So wurden an der Klinik ein Disaster Management Committee für öffentliche Aufklärungsarbeit gegründet und Handlungsszenarien für den Katastrophenfall entwickelt. Auf dem Hof der Klinik wurde ein Container mit einfacher Bergetechnik bereitgestellt. Das alte Klinikgebäude wurde nachträglich nach japanischen Technologie-Vorlagen erdbebensicher gemacht. Das hat sich wohl ausgezahlt!

Meldungen aus der CFC vom 4. Mai besagen, dass beide Gebäude der Klinik stehen geblieben sind. Die Klinik arbeitet seit dem Erdbeben ununterbrochen, nur der OP-Trakt habe leichte Schäden zu verzeichnen.

Spendenmöglichkeiten an GMTZ oder HDZ

Wenn Sie dieses spezielle Projekt unterstützen möchten, können Sie auf das unten angegebene Spendenkonto der GMTZ spenden. Eine Spendenquittung erhalten Sie durch Eintragen Ihrer Adresse im Verwendungszweck oder über E-Mail mail@gmtz.de.

Auch bei Spenden auf das Konto des Hilfswerks Deutscher Zahnärzte (IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00, Stichwort: Nepal) wird bei genauer Adressangabe eine Spendenquittung ausgestellt.

Spendenkonto:

GMTZ – Gesellschaft für medizinisch-technische Zusammenarbeit Jena e.V.
IBAN: DE85 8208 0000 0344 9130 00
BIC: DRESDEFF827 (Commerzbank)



Weitere Informationen:
www.gmtz.de



Dr. Karl-Heinz Müller ist niedergelassener Zahnarzt in Rudolstadt.

Mit Schaf „Wolly“ gerne zum Zahnarzt

Jenaer Zahnärztin Rebecca Otto für Konzept der Patientenbetreuung ausgezeichnet

Die Jenaer Zahnarztpraxis für Kinder Rebecca Otto ist Preisträgerin des diesjährigen Kommunikationspreises der Initiative proDente. Zum vierten Mal vergab die gemeinsame Initiative von Zahnärzten, Zahntechnikern, Industrie und Dentalhandel ihre Auszeichnung für erfolgreiche PR- und Marketing-Aktivitäten. Die Preisverleihung fand auf der Internationalen Dental-Schau am 11. März 2015 in Köln statt.

„Der Preis ist eine Auszeichnung für das gesamte Team, denn viele Ideen sind gemeinsam entstanden“, sagte Otto dem tzb. „Es wird nicht nur unsere gute Teamarbeit belohnt, sondern es ist auch eine Motivation und Bestätigung meiner Praxisstrategie.“

Zielgruppengerechte Druckmaterialien

Ottos Zahnarztpraxis für Kinder hat ein komplettes Konzept in der Patientenbetreuung etabliert: Zahlreiche zielgruppengerecht aufbereitete Druckmaterialien und kleine Werbegeschenke erklären, motivieren und stärken die Patientenbindung. Beiträge in der zahnmedizinischen Fachpresse stellen das Konzept vor,

Veröffentlichungen in lokalen Publikumsmedien machen auf die Praxis und ihre Aktionen aufmerksam.

„Beeindruckend ist die klare Linie, mit der die Zielgruppen Eltern und Kinder angesprochen werden. Das gesamte Konzept ist sehr stimmig und professionell umgesetzt“, lobt Jurymitglied Bernd Schunk, Chefredakteur des DENTAL MAGAZINS vom Deutschen Ärzte-Verlag. proDente-Geschäftsführer Dirk Kropp ergänzt: „Durch das dazugehörige Key Visual, ein Schaf namens ‚Wolly‘, erkennt die Zielgruppe jedes Element der Kampagne auf ansprechende und emotionale Art wieder.“

Grundmotiv Schaf „Wolly“ bringt Informationen nahe

„Ich habe bewusst Wert darauf gelegt, mit ‚Wolly‘ zahnmedizinisch wichtige Informationen meinen Patienten nahe zu bringen“, so Otto. „Dabei schaut man als Kinderzahnärztin natürlich, dass es für jede Altersgruppe ansprechend ist. Und da ‚Wolly“ den Patienten Freude bereitet, werden wir weiterhin viel von und mit ihm erleben“, ist sich Otto sicher.

LZKTh



Preisträgerinnen des Kommunikationspreises (v.r.): Zahnärztin Rebecca Otto aus Jena sowie Tanja Neuhausen und Sabine Weck vom Solinger Dentallabor Weck Dental

Foto: proDente



Weitere Informationen:
www.prodente.de



Thüringen kompakt



Die Landesärztekammer Thüringen fordert von der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden eine bessere Bezahlung der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Nach einem Bericht der Ärztezeitung nähmen die Aufgaben des ÖGD immer mehr zu. Daher sei eine personelle und fachliche Aufstockung dringend notwendig, wobei die Gehälter konkurrenzfähig zu Kliniken, Praxen oder der Rentenversicherung werden müssten.

Ein halbes Jahr nach dem Verlust seines Landtagsmandates wechselt der einstige gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Thomas Hartung, als Politik-Lobbyist zur AOK Plus. Der Chirurg aus Weimar soll u. a. bei der Planung künftiger Krankenhausstrukturen mitarbeiten.

LZKTh

Zahnarzt Dr. Jörg-Ulf Wiegner in Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen gewählt



Der Saalfelder Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurg Dr. Jörg-Ulf Wiegner ist neu in die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen gewählt

worden. Als Doppelmitglied in beiden Kammern ist Wiegner seit 2003 auch Mitglied der Kammerversammlung der Landesärztekammer und seit 2007 deren Vorsitzender.

Im Gegensatz zur Kammerversammlung der Zahnärzte werden die meisten Mitglieder der ärztlichen Kammerversammlung über feststehende Wahlkreise gewählt. Wiegner erhielt als Kandidat der Wahlkreisliste des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit 140 die meisten Stimmen dieser Kreisliste. Thüringenweit lag die Wahlbeteiligung bei 39,4 Prozent.

„Im Mittelpunkt meiner berufspolitischen Bemühungen steht der Erhalt der Freiberuflichkeit“, sagt Wiegner. „Anders als bei den Zahnärzten arbeiten mehr als die Hälfte der ärztlichen Berufskollegen im Angestelltenverhältnis in Krankenhäusern. Mit dem Versorgungsstärkungsgesetz und den darin verankerten Regelungen zum Kauf von Praxen in ‚überversorgten‘ Gebieten sehe ich die Zukunft der freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit stark gefährdet. Die Standespolitik muss sich für deren Erhalt einsetzen“, fordert Wiegner.

Darüber hinaus möchte der Arzt und Zahnarzt die ambulant-stationäre Zusammenarbeit insbesondere bei der Facharztweiterbildung des ärztlichen Nachwuchses mitgestalten. „MKG-Chirurgen sehen sich als Verbindungsglied zwischen Ärzte- und Zahnärzteschaft, aber genauso als sektorenübergreifende Fachrichtung zwischen ambulanter und stationärer Betreuung unserer gemeinsamen Patienten“, so Wiegner.

LZKTh

„Zum Zahnarzt nur bei sehr großen Schmerzen“

Gespräch mit Franziskaner-Nonne Sister Fabian über Zahnmedizin in Kenia

Die Thüringer Hilfsorganisation Dentists for Africa e. V. unterstützt seit 15 Jahren den Ausbau der zahnmedizinischen Versorgung in Kenia. Hilfe zur Selbsthilfe ist hierbei Programm: Neben dem Aufbau von Zahnstationen und Prophylaxeprogrammen in Schulen legt Dentists for Africa viel Wert auf die Ausbildung kompetenten Fachpersonals vor Ort.

Die Franziskaner-Nonne Sister Fabian studierte mit Hilfe von Dentists for Africa Zahnmedizin. Mittlerweile leitet sie eine Zahnstation in Kisii und ist für die Kommunikation mit den verschiedenen Zahnstationen in Kenia verantwortlich. In Zusammenarbeit mit ihr wird derzeit ein zentrales Warenlager für zahnmedizinische Geräte und Materialien aufgebaut, aus dem die übrigen elf Zahnstationen beliefert werden können.

Das Thüringer Zahnärzteblatt sprach mit Sister Fabian über ihre Arbeit in Kenia, die Unterstützung durch Dentists for Africa und die aktuellen Herausforderungen.

Sister Fabian, bitte schildern Sie unseren Lesern kurz, wie die zahnmedizinische Versorgung besonders der armen Menschen in Kenia aussieht.

Das Gesundheitswesen in Kenia ist sehr dürtig. Eine Gesundheitsvorsorge und -versorgung ist für große Teile der Bevölkerung zu teuer. Die meisten Menschen haben keine Versicherung und leisten sich einen Besuch beim Zahnarzt oft nur, wenn sie sehr große Schmerzen leiden und der Zahn gezogen werden muss. Dies ist für viele die einzige bekannte Behandlungsmethode. Wer sich die Behandlung nicht leisten kann, greift zu Kräutern oder anderen schmerzstillenden Mitteln. Einige Patienten entwickeln auf Grund einer Zahnentzündung eine Sepsis und manche sterben sogar.

Was sind die größten Probleme für die Zahn- und Mundgesundheit der breiten Bevölkerung?

Die größten Probleme sind die Unwissenheit über Mundgesundheit und Mundhygiene, sowie

die Armut. Sie führt dazu, dass viele Menschen es sich nicht leisten können, eine zahnärztliche Versorgung in Anspruch zu nehmen.

Wie hat sich diese Situation durch die Arbeit von Dentists for Africa verändert?

Durch Kampagnen für Zahngesundheit und Behandlungen an Schulen hat sich die Situation sehr verbessert. Außerdem unterstützt Dentists for Africa Berufsausbildungen im zahnmedizinischen Bereich für Kinder aus dem Patenschaftsprojekt. Nach der Ausbildung arbeiten sie in den Zahnstationen und stellen ihre Fähigkeiten in den Dienst der notleidenden Bevölkerung.

Welche Funktion erfüllen Sie selbst dabei?

Ich konnte durch die Unterstützung von Dentists for Africa Zahnmedizin in Uganda studieren. Jetzt arbeite ich als Zahnärztin einer Zahnstation von Dentists for Africa in Kisii. Ich bin außerdem als Hauptverantwortliche für die Koordination zwischen den einzelnen Zahnstationen in Kenia zuständig, die von Dentists for Africa unterstützt werden.

Welche Schritte haben Sie konkret eingeleitet, um die zahnmedizinische Versorgung bedürftiger Menschen in Kenia zu verbessern?

Wir richten dort, wo es sinnvoll erscheint, weitere Zahnstationen ein und besetzen diese mit den fertig ausgebildeten Oral Health Officers aus unserem Patenschaftsprogramm. Außerdem führen wir Schulungen zur Mundgesundheit, kostenlose Untersuchungen und kostenlose Behandlungen für Schulkinder in Schulen durch. Zusätzlich klären wir bei Elternabenden auf.

Wie stellt Dentists for Africa die Nachhaltigkeit der Projekte sicher?

Dies geschieht durch die Ausbildung kenianischer Oral Health Officer, Zahntechniker und Medical Engineers, mit denen die Zahnstationen auch in Abwesenheit deutscher Zahnärzte eigenständig betrieben werden können. Neben mir hat Sister Sunya, eine weitere Nonne, ihr Zahnmedizinstudium abgeschlossen und wird zukünftig in den Projekten arbeiten und Leitungsfunktionen übernehmen.

Dentists for Africa vermittelt auch Patenschaften für kenianische Waisen und Halbwaisen. Wie ist dies mit der zahnärztlichen Arbeit in Zusammenhang zu bringen?



Auch Dokumentation und Verwaltung gehören zu den Aufgaben von Sister Fabian (r.).

Dentists for Africa finanziert talentierten Patenkinder eine zahnmedizinische Ausbildung, wenn sie sich dafür entscheiden. Die Unterstützung während der Ausbildung geben die Patenkinder später weiter, denn sie verpflichten sich, nach Abschluss der von Dentists for Africa ermöglichten Ausbildung in den Zahnstationen der Organisation zu arbeiten.

Zwei unserer Waisen absolvieren sogar schon ein Hochschulstudium: Dorcas wird Zahnärztin und Novestus wird nach seinem Medizinstudium Kieferchirurg.

Wie arbeiten Sie mit anderen kenianischen Zahnärzten zusammen? Besteht da eine Konkurrenz?

Konkurrenzsituationen haben wir nie erlebt. Es gibt im Moment noch nicht annähernd genug gut ausgebildetes zahnärztliches Personal in den armen Regionen Kenias, das bereit wäre, vergünstigte zahnmedizinische Versorgung für arme Menschen anzubieten.

Mögliche Unterstützung für Dentists for Africa

- Edelmetallsammlung
- Einzelspenden
- Übernahme einer Patenschaft
- Hilfeinsatz
- Vereinsmitgliedschaft

Dentists for Africa organisiert auch Hilfeinsätze deutscher Einsatzleistender in Kenia. Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um in Kenia zu helfen?

Approbierte Zahnärzte, ZMF und Zahntechniker können sich bei Dentists for Africa zu einem Hilfeinsatz melden. Zahnmedizin-Studenten können eine Famulatur in Kenia durchführen, wenn für sie ein zahnärztlicher Mentor organisiert werden kann. In Abstimmung mit der Einsatzleitung von Dentists for Africa in Deutschland können Einsatzort und Dauer des Einsatzes frei gewählt werden. Da mittlerweile zwölf Zahnarztstationen eingerichtet sind, ist der Bedarf an Einsatzleistenden groß und ein Hilfeinsatz fast immer möglich.

Einsatzwillige können sich jederzeit über die Website oder in der Geschäftsstelle der Dentists for Africa melden. Danach erfolgt die Zusendung von Informationsmaterial und eine individuelle Reisevorbereitung. Der Reisepass sollte noch mindestens sechs Monate gültig sein. Überdies wird eine tropenmedizinische Beratung rechtzeitig vor Reisebeginn empfohlen.



Sister Fabian vor der Zahnstation im südwestkenianischen Kisii

Fotos: C. Köster

Organisationen der Entwicklungshilfe werden oft dafür kritisiert, dass nur ein kleiner Teil der Spenden tatsächlich am Bestimmungsort ankommt. Was können Sie möglichen Spendern im Bezug auf Dentists for Africa sagen?

Mit uns Franziskanerinnen haben Dentists for Africa zuverlässige Partner direkt vor Ort. Durch unsere konkreten Projekte garantieren wir, dass alles zur Verfügung gestellte Geld zweckgebunden eingesetzt wird und die Bedürftigen direkt davon profitieren. Im Patenschaftsprojekt für die Waisenkinder zahlen die Paten beispielsweise nur jene Schul- und Internatskosten, die direkt durch Originalquittungen aus Kenia belegt sind.

Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit Dentists for Africa beschreiben?

Dentists for Africa begegnet uns bei der Zusammenarbeit immer auf Augenhöhe. Wir werden als kenianische Kollegen betrachtet. Wir können unsere Fähigkeiten bei Seminaren und in den Zahnstationen austauschen, um unseren Standard in der Zahnmedizin zu verbessern.

Wie ist die derzeitige Sicherheitssituation in Kenia? Kann es für ausländische Einsatzleistende gefährlich werden?

Die Zahnstationen befinden sich im Zentrum und im Westen Kenias. Diese Gebiete sind ruhig und die Lage ist sehr sicher.

Die Ebola-Epidemie hat jüngst Westafrika in Angst und Schrecken versetzt. Wissen Sie von Ebola-Fällen in Kenia?

Wir haben seit dem Ausbruch in Westafrika nach wie vor keine Fälle von Ebola in Ostafrika. In Westafrika geht die Zahl der Erkrankungen inzwischen zurück.

Was sind Ihre beruflichen Ziele/Wünsche für die Zukunft?

Mein Wunsch ist es, dass es in der Zukunft mehr Zahnärzte wie mich geben kann, die auch Schwestern sind. Ich persönlich wünsche mir, dass ich meine zahnmedizinischen Studien weiterführen und mich spezialisieren kann.

Spendenkonto
Dentists für Africa e. V.
IBAN: DE86 8205 1000 0140 0467 98
BIC: HELADEF1WEM
(Sparkasse Mittelthüringen)



Weitere Informationen:
www.dentists-for-africa.org



Wir gratulieren!

zum 90. Geburtstag

Herrn SR Dr. Otto Däumer, Eisenach (09.05.)

zum 87. Geburtstag

Herrn Heinz Lindner, Eisenach (20.05.)

zum 86. Geburtstag

Herrn OMR Dr. Kurt Walter, Gotha (02.05.)

zum 84. Geburtstag

Frau SR Marianne Endlicher,
Großlöbichau (28.05.)

zum 81. Geburtstag

Frau Dr. Gudrun Blümmler, Jena (19.05.)

zum 80. Geburtstag

Herrn Ekkehard Pretschold, Stadiroda (12.05.)

Frau Thea Plonka, Jena (19.05.)

Frau Dr. Helga Hofmann, Jena (22.05.)

zum 79. Geburtstag

Frau Dr. Barbara Nee, Bad Berka (21.05.)

zum 78. Geburtstag

Herrn Dr. Karl-Heinz Reichert, Jena (26.05.)

zum 76. Geburtstag

Herrn Dr. Klaus Fertig, Mühlhausen (14.05.)

Herrn Dr. Bernd Flanhardt, Erfurt (22.05.)

Frau Dr. Bärbel Fertig, Mühlhausen (23.05.)

Herrn MR Dr. Wolfgang Hebenstreit,
Altenburg (28.05.)

zum 75. Geburtstag

Frau Dr. Erika Ziegler, Barchfeld (04.05.)

Frau Brigitte Böhmert, Römhild (12.05.)

zum 74. Geburtstag

Frau Sieglinde Lehmann,
Königsee-Rottenbach (06.05.)

Frau Dr. Helga Polster,
Neudietendorf (07.05.)

zum 73. Geburtstag

Frau Dr. Irmgard Hädrich, Saalfeld (01.05.)

Frau Dr. Margit Fischer, Erfurt (06.05.)

Frau Gisela Hähnel, Triptis (17.05.)

Herrn Dr. Peter Höhne, Philippsthal/Werra/
OT Heimboldshausen (18.05.)

zum 72. Geburtstag

Herrn Dietmar Kaiser, Wintersdorf (12.05.)

Herrn Dr. Rainer Petschauer,
Eisenberg (30.05.)

zum 71. Geburtstag

Frau Marie Langenhan, Erfurt (07.05.)

Herrn Dr. Martin Semmann, Gotha (18.05.)

Herrn Dr. Manfred Hackel, Weimar (18.05.)

zum 70. Geburtstag

Frau Dr. Hella Hohmuth, Arnstadt (18.05.)

Frau Bruna Galecki, Gera (20.05.)

Frau Dr. Ursula Moritz,
Mühlhausen/OT Windeberg (20.05.)

zum 68. Geburtstag

Herrn Prof. em. Dr. Dr. Peter Hyckel, Jena (27.05.)

zum 67. Geburtstag

Herrn Dr. Reinhard Puschmann,
Bad Frankenhausen (20.05.)

Herrn Dr. Wolfgang Reuter, Jena (22.05.)

zum 66. Geburtstag

Frau Barbara Wedekind, Uder (16.05.)

zum 65. Geburtstag

Frau Dr. Christine Sterba, Jena (11.05.)

Herrn Dr. Johannes Görg,
Kaltennordheim (22.05.)

Frau Hildegund Dóró, Barchfeld (24.05.)

Frau Christine Neumann, Zella-Mehlis (27.05.)

zum 60. Geburtstag

Herrn Dr. Knut Püchner, Suhl (02.05.)

Frau Cornelia Neumann, Pößneck (04.05.)

Frau Dr. Sigrid Partschefeld, Leuna (05.05.)

Herrn Dr. Klaus-Peter Ullmann, Greiz (07.05.)

Herrn Dr. Thomas Gröschel, Altenburg (08.05.)

Frau Christa Hohmann, Eisenach (14.05.)

Frau Dr. Astrid Volkmann-Schmidt,
Saalburg-Ebersdorf (21.05.)

Frau Sabine Haupt, Berlstedt (24.05.)

Herrn Uwe Traichel, Bad Köstritz (27.05.)

Herrn Christian Herbst, Eisenach (28.05.)

Frau Dr. Elisabeth Müller, Ottendorf (29.05.)

Frau Ute Langheinrich, Gera (31.05.)

Kleinanzeigen

Praxisabgabe

Praxis in Jena abzugeben ab 01/2016

Chiffre-Nr.: 364

Praxisabgabe

Nachfolger/in für Zahnarztpraxis mit kombinierter Naturheilpraxis -Schwerpunkt ganzheitl. ZM u. KFO, Bioresonanz in Berlin-Kreuzberg zum Beginn 2016 gesucht. beratung@apollonia-institut.de

Praxisabgabe im Raum Weimar Land

ZA-Praxis, 3 BHZ, erweiterungsfähig, z. 07/2016 zu verkaufen

Chiffre-Nr.: 365

Praxisübernahme

Solide ZAP in Mittelthüringen mittelfristig (Ende 2015/Anfang 2016) zur Übernahme gesucht.

Chiffre-Nr.: 366

Das Bild zeigt ein Formular für den Auftrag eines Kleinanzeigenauftrags. Es enthält Felder für Name, Adresse, Telefon, E-Mail, sowie eine Tabelle für die Auswahl von Anzeigenarten und -dauern. Ein Kasten rechts enthält die Kontaktdaten der tzb-Redaktion.

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH
Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt

Den Kleinanzeigen-Auftrag finden Sie unter www.kleinearche.de/download/

Laden Sie die Datei herunter, wenn das Formular in Ihrem Browser nicht beschreibbar ist.

JETZT KÖNNEN WIR AUCH ITALIENISCH.



Bauer & Reif Aktionspreis* 30.950,- €

Castellini Skema 6 CP

Leasingrate pro Monat: 575,65 €**
 Finanzierungsrate pro Monat: 670,68 €***
 Bei einer Sonderzahlung von 25% (entspricht: 7.737,50 €)
 Europaleasing-Rate: 433,63 €**
 *Listenpreis: 41.267,- € **zzgl. MwSt., Laufzeit 60 Monate
 *** inkl. MwSt., Laufzeit 60 Monate



Bauer & Reif Aktionspreis* 19.800,- €

Castellini Puma ELI R CP

Leasingrate pro Monat: 368,27 €**
 Finanzierungsrate pro Monat: 429,06 €***
 Bei einer Sonderzahlung von 25% (entspricht: 4.950,00 €)
 Europaleasing-Rate: 277,41 €**
 *Listenpreis: 29.460,- € **zzgl. MwSt., Laufzeit 60 Monate
 *** inkl. MwSt., Laufzeit 60 Monate



Jena: Otto-Schott-Straße 13, 07745 Jena, Tel. 03641 / 23 77 87-0, Fax 03641 / 23 77 87-29, email: jena@bauer-reif-dental.de

www.bauer-reif-dental.de

Charakter. Stark.

Jetzt in Ihrem Autohaus Russ & Janot:
 die StreetStyle Sondermodelle.
 Sonderkonditionen für Freiberufler.

Mit AMG Line, Bi-Xenon-Scheinwerfern
 und AMG Leichtmetallrädern.

A 180 StreetStyle¹

Ein Leasingbeispiel der Mercedes-Benz Leasing GmbH ²	
Kaufpreis ab Werk ³	27.965,00 €
Leasingsonderzahlung	0,00 €
Gesamtkreditbetrag	27.965,00 €
Gesamtbetrag	10.764,00 €
Laufzeit in Monaten	36
Gesamtleistung	30.000 km
Sollzins gebunden p.a.	-1,93 %
Effektiver Jahreszins	-1,91 %

Monatliche Leasingrate

299 €



Mercedes-Benz
 Das Beste oder nichts.

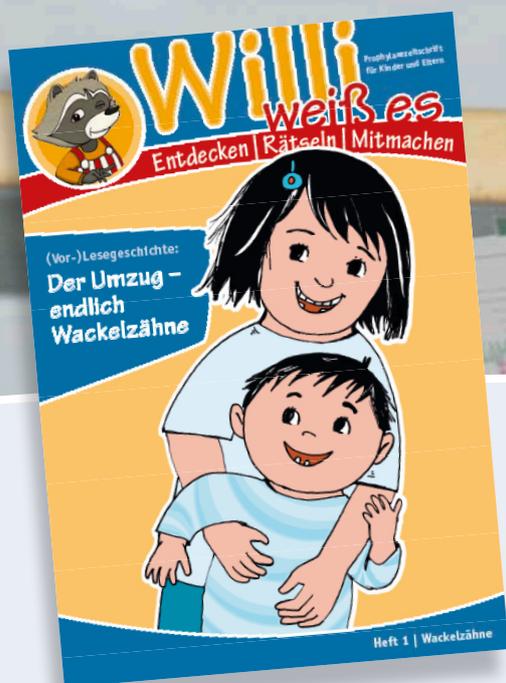
¹ Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert: 7,6/4,5/5,6 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 131 g/km.

² Ein Leasingbeispiel der Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, für Privatkunden. Ist der Darlehens-/Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach §495 BGB. Das Angebot ist zeitlich begrenzt und gilt bei Bestellung bis 30.06.2015.

³ Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, zuzüglich lokaler Überführungskosten.

RUSS & JANOT

Russ & Janot GmbH, Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service, 99092 Erfurt, Binderslebener Landstr. 92, 99310 Arnstadt, Ichtershäuser Str. 4, Tel.: 0361 2150-650, Fax: 0361 2150-325, www.russ-janot.de



Willi der Waschbär erklärt Kindern und Eltern den Zahnwechsel. Machen Sie Ihren kleinen Patienten eine Freude und überreichen Sie ihnen diese kleine Zeitschrift.

Bestellformular per Fax an (0361) 746 74 85

Hiermit bestelle ich:

„Willi weiß es“ – Heft 1

- 20 Exemplare für 20,- €
- 50 Exemplare für 40,- €
- 100 Exemplare für 70,- €
(inkl. MwSt., zzgl. 5,- € Versand)



Zu jedem Exemplar gibt es ein passendes Bestellkärtchen von Willi dem Waschbären.

Recall-Karten „Willi“ **neu**

- 20 Exemplare für 8,- €
- 50 Exemplare für 15,- €
- 100 Exemplare für 25,- €
- 200 Exemplare für 40,- €
(inkl. MwSt., zzgl. 1,45 € Versand)

Praxisstempel

Datum und Unterschrift



Weitere Infos und
Online-Bestellung unter:
www.kleinearche.de/willi